



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

2. Sitzung 2012

vom Montag, 27. Februar 2012, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates
6 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Daniel Ringier, Chef Stadtpolizei
Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Eugen Wehrli, Motionär

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Gérald Berthet, Einwohnerrat
Katharina Geiser, Einwohnerrätin
Franziska Graf, Einwohnerrätin
Lukas Häusermann, Einwohnerrat
Regina Jäggi, Stadträtin

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	26
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	27
2.1 Cornelius, Alexander , geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau Cornelius, Alicja Elzbieta , geb. 1973, polnische Staatsangehörige, mit den Kindern Felix , geb. 2005, und Filip , geb. 2007, beide deutsche Staatsangehörige	
2.2 Pajkic, Filip , geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger	
2.3 Schubien, Wiebke , geb. 1972, deutsche Staatsangehörige	
2.4 Türkan, Elif , geb. 1981, türkische Staatsangehörige	
3. Anfragen	
3.1 Hanna Weiersmüller: Umsetzung Altersleitbild der Stadt Aarau: Stand	28
3.2 Irene Bugmann Oelhafen: Resultate der Umfrage "Bedarf nach familienergänzenden Tagesstrukturen in Rohr" von 2009	31
3.3 Thomas Richner: ESAK Gegenvorschlag – Basis und Massnahmen	34
3.4 Hanspeter Hilfiker: Schule Aarau	37
4. Umsetzung der Motion Barbara Aabid; Teilrevision des Parkierungsreglements	38
5. Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive	41
6. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Ueli Hertig, Therese Dietiker und Alexander Umbricht (GV 2010-2013/189): Aarau eusigund Stadt	49
7. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Eugen Wehrli (GV 2010-2013/194): Erweiterung des Stadtmuseums Aarau	53
8. Kreditabrechnung Stockmattstrasse Süd	60

13. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Stadträtin Jolanda Urech und auch die übrigen Stadträte sowie alle Gäste ganz herzlich zur letzten Wintersitzung. Das nächste Mal sehen wir uns im Frühling wieder.

Für den heutigen Abend hat sich das Schweizer Fernsehen angekündigt, welches eine Reportage über Einbürgerungen macht. Das Fernseheteam begleitet Gesuchstellende heute Abend und will deren Reaktionen wiedergeben. Der Filmbericht soll voraussichtlich bereits heute Abend in der Sendung "10 vor 10" ausgestrahlt werden. Dass im Saal Aufnahmen gemacht werden dürfen, habe ich bewilligt. Ich weise aber darauf hin, dass während der Abstimmung keine Bildaufnahmen gemacht werden dürfen.

Wie Sie aus dem Protokoll der FGPK bereits entnehmen konnten, hat Oliver Bachmann per Ende März 2012 seinen Rücktritt aus der FGPK bekannt gegeben. In der Zwischenzeit ist von ihm gemeldet worden, dass die SP-Fraktion für die Nachfolge die Einwohnerrätin Silvia Dell'Aquila nominiert. Diese Wahl wird an der nächsten Sitzung, welche möglicherweise erst im Mai stattfinden wird, durchgeführt werden. Ich kann schon jetzt bereits unverbindlich sagen, dass die Märzsession höchstwahrscheinlich mangels zur Behandlung vorliegender Geschäfte nicht stattfinden wird. Zur Traktandenliste mit 8 Geschäften liegen keine Wortmeldungen vor. Am Schluss der Sitzung werden wir Einwohnerrätin Franziska Kaiser verabschieden.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

14. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Cornelius, Alexander**, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, und seine Ehefrau **Cornelius, Alicja Elzbieta**, geb. 1973, polnische Staatsangehörige, mit den Kindern **Felix**, geb. 2005, und **Filip**, geb. 2007, beide deutsche Staatsangehörige
- **Pajkic, Filip**, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger
- **Schubien, Wiebke**, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige
- **Türkan, Elif**, geb. 1981, türkische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: "Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen." Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Cornelius, Alexander , geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, und seine Ehefrau Cornelius, Alicja Elzbieta , geb. 1973, polnische Staatsangehörige, mit den Kindern Felix , geb. 2005, und Filip , geb. 2007, beide deutsche Staatsangehörige	43	0
Pajkic, Filip , geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger	40	1
Schubien, Wiebke , geb. 1972, deutsche Staatsangehörige	42	0
Türkan, Elif , geb. 1981, türkische Staatsangehörige	39	1

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

15. Anfrage Hanna Weiersmüller: Umsetzung Altersleitbild der Stadt Aarau: Stand

Am 2. Februar 2012 hat Einwohnerrätin **Hanna Weiersmüller** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Im Altersleitbild wird von einem jährlichen "Bericht über die Alterspolitik" (S. 18) mit den Jahreszielen für das Folgejahr gesprochen. Bis wann darf dieser Bericht mit den Zielen 2012 erwartet werden?*
2. *Wie oft sind 2011 die Senioren-Interessenvertretungen zur Mitwirkung an Projekten der Stadt eingeladen worden? Wenn ja, bei welchen Projekten?*
3. *Im 2011 war ein Betrag für die Umsetzung der Massnahmen "Altersleitbild" enthalten. Welche Massnahmen wurden 2011 mit diesem Betrag unterstützt?*
4. *Im Projektkonto Alter ist vorgesehen, dass Rahmenbedingungen über die Verwendung dieses Betrages erarbeitet werden sollen. Wie ist der Stand der Arbeiten aktuell und welche Massnahmen oder Projekte sollen 2012 mit diesem Betrag gefördert und umgesetzt werden?*
5. *Immer aktueller wird die Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Wie ist der Stand heute beim Erarbeiten des Konzepts zur Beratung, Begleitung und Qualifizierung pflegender Angehöriger?*
6. *Oft kennen ältere Menschen ihre Rechte in Bezug auf AHV-Zusatzleistungen nicht oder haben Bedenken, ihre Ansprüche anzumelden. Ist die im Altersleitbild vorgesehene Massnahme der automatischen Information aufgrund der Steuererklärung heute umgesetzt?*
7. *Die Umsetzung des Altersleitbildes ist ein Prozess, der über Jahre stattfinden muss. Um das Bewusstsein der betroffenen Stellen/Mitarbeitenden in solchen Fragen zu schärfen, ist eine regelmässige Information notwendig. Diese Aufgabe sollte wenn möglich aus dem Bereich einer Organisationseinheit erfolgen und nicht auf mehrere aufgeteilt sein. Ist aus Sicht des Stadtrates die heute bestehende Organisationsform im Bereich Alter/Soziale Dienste zeitgemäss? Müssten nicht auch die Bereiche Pro Senectute oder Spitex mit ihren Leistungsverträgen der Fachstelle Alter oder Produktegruppe Alter zugeordnet werden?*

Michael Ganz, Stadtrat: Ich habe hier zwar Unterlagen zu dieser Anfrage, werde die Beantwortung aber mehr oder weniger frei vortragen, denn der Stadtrat hat schon im letzten Jahr festgestellt, dass es unter anderem bei der Umsetzung des Altersleitbildes gewisse Probleme gibt. So stellte er sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, rund 6 Jahre nach der Einführung der neuen Struktur bei der Abteilung Alter eine Analyse durchzuführen. Eine solche Analyse ist dann unter Mitwirkung der Verwaltung – selbstverständlich der Abteilung Alter und auch

anderer Stellen – extern bearbeitet worden. Im Moment wird der Bericht an den Stadtrat dazu vorbereitet. Der Stadtrat weiss also noch nicht, was bei der Analyse herausgekommen ist und konnte seine Schlüsse noch nicht ziehen. Der Auftrag zur Analyse ist unter anderem aber eben im Wissen darum erteilt worden, dass hier gewisse Schwierigkeiten bestehen und einige Sachen bei der Umsetzung nicht wie gewünscht funktionieren. Das ist einleitend also noch wichtig zu wissen, denn bei den einzelnen Fragen werde ich aus diesem Grund wenig sagen können. Die Auswertung muss zuerst vorliegen und der Stadtrat seine Schlüsse daraus gezogen haben. Trotzdem hat sich der Stadtrat entschieden, diese Anfrage heute zu beantworten.

Frage 1: Im letzten Jahr wurden keine Ziele für das Folgejahr festgelegt. Auch in diesem Jahr liegen noch keine vor. Im Rahmen der Analyse wird der Stadtrat über das Vorgehen entscheiden müssen. Eventuell müssen die Aufgaben, das Pflichtenheft, die Zuständigkeiten und die Ressourcen anders zugeteilt werden. All diese Fragen stehen noch im Raum. Deshalb kann der Stadtrat jetzt kein Datum nennen, bis wann der Bericht mit den Zielen für das Jahr 2012 vorliegen wird, aber es ist dem Stadtrat bekannt und bewusst, dass das einmal angekündigt worden ist und eigentlich auch gemacht werden sollte.

Frage 2: Im letzten Jahr wurden mehrheitlich allgemeine, und nicht fachspezifische Vernehmlassungen durchgeführt. Wenn alle eingeladen sind, sind das natürlich auch die Senioren-Interessenvertretungen. Es gab Projekte, bei denen entsprechende Anfragen gemacht worden sind, z. B. zu den Veloabstellplätzen hinter dem Bahnhof.

Frage 3: Gewisse Massnahmen aus dem Altersleitbild können auch ohne Sonderfinanzierung umgesetzt werden. Es ist nicht so, dass bis jetzt nichts gemacht worden ist. Auch wenn ich am Anfang etwas pessimistisch gesprochen haben, so sind doch diverse Massnahmen ausgeführt worden. So wurde z. B. die Anweisung erteilt, die Anliegen der älteren Bevölkerung einzubeziehen oder sich auch bei Bauberatungen des Stadtbauamtes mit diesen altersspezifischen Fragen auseinanderzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist die Leistungsvereinbarung nach den neuen gesetzlichen Grundlagen mit der Spitex, welche umgesetzt wurde. Es sind also diverse Sachen unternommen worden. Konkret waren im Budget 2011 zwei Projekte eingestellt, welche Gelder benötigten, nämlich das Projektkonto Alter, bei welchem man für private Initiativen einen Unterstützungsbeitrag abholen könnte. Das ist nicht umgesetzt worden. Das zweite war die regionale Versorgungsplanung. Im Altersleitbild ist vorgesehen, dass Aarau das durchführt. Die Situation war aber so, dass der PRA (Planungsverband Region Aarau) diese Aufgabe übernommen hat, was ja eigentlich richtig ist. Früher war das nie so genau definiert, aber im letzten Jahr hat der Kanton klar gesagt, dass die Regionalplanungsverbände Partner für die regionale Planung sind. Der PRA hat das jetzt an die Hand genommen. Entsprechend haben wir das in der Stadt Aarau nicht mehr parallel dazu gemacht. Ein Teil der Mittel des Globalkredits wurde dann für die Analyse der Abteilung Alter freigegeben.

Frage 4: Das Projektkonto Alter habe ich vorhin bereits erwähnt. Ich kann dazu dasselbe sagen, wie zur Frage 1: Im Zusammenhang mit der Analyse wird zu entscheiden sein, wie die Auftragserteilungen konkret gemacht werden sollen. Bis jetzt ist dies noch nicht erfolgt.

Frage 5: Die Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist als wichtiges Anliegen im Altersleitbild postuliert. Die Ressourcen haben auch in diesem Bereich bis jetzt noch nicht gereicht, um weiter zu gehen. Dazu war aber auch noch nichts in den Budgets vorgesehen. Das würde allenfalls in einer Jahresplanung separat aufgenommen, weil angenommen wird, dass bei einem grösseren Vorhaben entsprechende Mittel vorhanden sein müssten.

Frage 6: Die Ausarbeitung und Evaluierung der Umsetzung dieser Massnahme mit dem Gemeindesteuernamt hat ergeben, dass eine Umsetzung entgegen den ersten Erwartungen nicht ohne weiteres erfolgen kann. Die Zuordnung und Selektion ist für das Gemeindesteuernamt nicht ohne erheblichen Mehraufwand zu bewältigen, da z. B. die entsprechende Software nicht auf diese Fragestellung und Selektion ausgerichtet ist. Im Weiteren folgt das Gemeindesteuernamt der Kantonalen Steuergesetzgebung, die einen solchen Versand nicht vorsieht. In welcher Art und Weise diese Informationen leichter zugänglich gemacht werden können, wird in einem nächsten Schritt durch die Abteilung Alter evaluiert und beurteilt werden müssen.

Frage 7: Auch hierzu soll die Analyse Antworten liefern. Verschiedene Varianten sollen vorgelegt werden. Was die Leistungsvereinbarungen betrifft, ist man aber eigentlich bei diesem Punkt bis jetzt gut vorwärts gekommen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass bei diesem Altersleitbild noch ganz viele andere Schnittstellen bestehen. So ist nicht nur die Abteilung Alter betroffen. Ich habe bereits vorher erwähnt, dass es z. B. auch im Bau- oder Sicherheitsbereich Schnittstellen gibt. Es würde aber keinen Sinn machen, alles unter einem Hut zusammenzufassen.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Abteilung Alter, so wie sie heute organisiert ist, in Bezug auf die Ressourcen keine Kapazitäten mehr hat. Sie hat die Verantwortung, zwei Heime zu führen. Auch die neue Gesetzgebung hat in den letzten 5 Jahren massiv mehr Aufgaben gebracht. So ist der Aufwand enorm angewachsen. Der Stadtrat hat die schwierige Situation erkannt und die bereits erwähnte Analyse in Auftrag gegeben. Die Resultate sollten eigentlich im Laufe dieses Frühlings vorliegen.

Die **Anfragerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

16. Anfrage Irene Bugmann Oelhafen: Resultate der Umfrage "Bedarf nach familienergänzenden Tagesstrukturen in Rohr" von 2009

Am 14. Februar 2012 hat Einwohnerrätin **Irene Bugmann Oelhafen** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie viele Fragebogen wurden verschickt? Wie viele Fragebogen kamen ausgefüllt an die Sozialen Dienste zurück?*
2. *Wie viele Familien meldeten Betreuungsbedarf an? Für wie viele Kinder wurde eine Betreuungsnachfrage angemeldet? Wie viele Betreuungstage wurden genannt bei einem angenommenen Angebot ab Sommer 2010?*
3. *War die Nachfrage ausgeglichen oder konnte eine erhöhte Nachfrage z. B. für Mittagstisch, Krippe oder Randstundenbetreuung ausgemacht werden?*
4. *Wie wurde der Handlungsbedarf seitens der Sozialen Dienste aufgrund der Rückmeldungen eingeschätzt?*
5. *Wie schätzte der Stadtrat die Resultate der Umfrage ein? Welcher Handlungsbedarf wurde im Stadtrat beschlossen?*
6. *Aus welchem Grund wurden die Resultate den Befragten nicht mitgeteilt?*

Irene Bugmann Oelhafen: Im Dezember 2011 haben mehrere Einwohnerrätinnen und -räte aus dem Stadtteil Rohr eine Motion eingereicht. Es mag jetzt vielleicht etwas erstaunen, dass zum selben Thema noch eine Anfrage kommt. Der Grund liegt darin, dass nach der Motion verschiedene Personen auf mich zugekommen sind und immer wieder gefragt haben, was mit der Umfrage passiert sei und welche Resultate sich daraus ergeben hätten. Immer wieder wurde auch nach dem Bedarf gefragt. Da ich bei den Sozialen Diensten keine Auskunft erhalten habe, wählte ich nun diesen Weg der Anfrage. Es soll nicht als Zwängerei für FuSTA verstanden werden, sondern als Reaktionen der Bevölkerung, welche hier Genaueres wissen möchte.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen diese Anfrage gerne. Falls Sie anschliessend noch Ergänzungsfragen haben, können Sie diese jetzt oder später den Sozialen Diensten gleich direkt stellen.

Frage 1: Total wurden 300 Fragebogen versandt. 163 Fragebogen wurden retourniert. Der Rücklauf betrug knapp 55 %.

Frage 2: In den retournierten Fragebogen äussersten 64 Familien (39 %) einen Bedarf nach familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen. 110 Kinder hätten demnach einen Bedarf

nach einem Betreuungsplatz. Die Umfrage ergab, dass die Nachfrage nach Teilzeitbetreuung hoch ist. Dies basiert auf einer Auswertung von 95 gültigen Aussagen. Die Nachfrage nach 2 Betreuungstagen pro Woche war am grössten. 32 % der Eltern von Vorschulkindern bzw. 37% der Eltern von Schulkindern meldeten einen solchen Bedarf an. Rund 30% der Eltern von Vorschulkindern bzw. knapp 20 % der Eltern von Schulkindern würden weniger Betreuungstage benötigen. Jeweils 15 % der Eltern von Vorschulkindern bzw. 20 % der Eltern von Schulkindern meldeten einen Bedarf nach 2,5 bis 3 oder sogar 4 Betreuungstagen an. Rund 7 % der Eltern von Vorschulkindern sowie rund 9 % der Eltern von Schulkindern hätten sogar Bedarf nach 5 Betreuungstagen. Die Resultate zeigen, dass rund 80 % der Eltern von Vorschulkindern bzw. rund 70 % der Eltern von Schulkindern eine Betreuung bis zu 3 Tagen pro Woche benötigten.

Frage 3: In der Umfrage standen den Eltern 4 Betreuungsformen zur Auswahl: die Betreuung in den Institutionen Krippe, Hort und Mittagstisch sowie die Betreuung in Tagesfamilien. Bei der schulischen Betreuung wurde der Bedarf nach einzelnen Betreuungsangeboten wie die Randstundenbetreuung nicht abgefragt, da zu diesem Zeitpunkt geplant war, das Betreuungsangebot im Schulbereich zu überprüfen. Aussagen zum Bedarf nach Mittagstisch wurden ebenfalls unter dem Aspekt der bevorstehenden Anpassungen des Betreuungsangebotes im Schulbereich geäussert. Da der Mittagstisch ab 2011 in den Hort integriert werden und die Mittagsbetreuung neu als ein Modul des Hortes angeboten werden sollte, wurden die Ergebnisse des Mittagstisches als Teil des Hortes ausgewiesen. Die Auswertung der Verteilung des Bedarfs nach Betreuungsangeboten hat ergeben, dass rund 54 % der Kinder eine Betreuung im Hort (inklusive Mittagstisch) und rund 38 % der Kinder eine Betreuung in der Krippe benötigten. Tagesfamilien scheinen in Aarau Rohr weniger gefragt zu sein. Die Auswertung hat gezeigt, dass die Nachfrage nach Mittagsbetreuung bei Schulkindern am grössten ist. An zweiter Stelle folgte der Bedarf nach einer kombinierten Nutzung von Mittagsbetreuung und Hortbetreuung. Die Oberstufenbetreuung wurde ebenfalls ausgewertet und separat dargelegt. Zum Zeitpunkt der Umfrage konnte auch ein Bedarf nach Oberstufenbetreuung ausgewiesen werden. 14 Jugendliche hatten Interesse an einer Mittagsbetreuung, das entspricht ca. 13 %.

Frage 4: Die Auswertung der Umfrage ergab einen hohen Bedarf nach familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in Aarau Rohr. Betreuungsplätze im Vorschul- und Schulbereich mit Standort in Aarau Rohr sind gefragt. Die Sozialen Dienste schätzten anhand der Anzahl Kinder mit Betreuungsbedarf die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze im Vorschul- und Schulbereich. Um den Bedarf decken zu können, schlugen die Sozialen Dienste vor, im Vorschulbereich 2 Gruppen à 12 gewichtete Plätze (für 24 Kinder) und im Schulbereich (ohne Oberstufe) 1 Gruppe à 24 gewichtete Plätze zu schaffen. In der vorgeschlagenen Version wäre die Mittagsbetreuung im Hort integriert. Obwohl auch Bedarf nach Oberstufenbetreuung ausgewiesen wurde, erachteten die Sozialen Dienste es als sinnvoll, die Planung einer Mittagsbetreuung für Oberstufenkinder in Aarau Rohr zu verschieben, bis Ergebnisse der Evaluation des Mittagsbetreuungsprojekts für Schülerinnen und Schüler des OSA in Aarau vorhanden wären. Das Projekt wird 2012 evaluiert.

Frage 5: Gestützt auf diese Umfragen anerkannte der Stadtrat, dass ein Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulbereich in Aarau Rohr gerechtfertigt sei. Aus finanziellen Gründen und wegen der laufenden Schulraumplanung sah der Stadtrat aber vorläufig davon ab, die Tagesstrukturen im Ortsteil Rohr einzuführen. Der Stadtrat will aber zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Planung zurückkommen. Dies ist Ihnen ja im Politikplan bereits auch schon kommuniziert worden.

Frage 6: Über die Frage, ob die Ergebnisse der Umfrage veröffentlicht werden sollen, hat der Stadtrat seinerzeit nicht explizit diskutiert und entschieden. Selbstverständlich sind die Resultate nicht geheim, deshalb erhalten Sie heute auch Auskunft darüber. Gerne dürfen Sie sich auch bei den Sozialen Diensten weiter erkundigen, falls Sie verständlicherweise jetzt bei der Beantwortung nicht alles mitbekommen haben.

Die **Anfragerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

17. Anfrage Thomas Richner: ESAK Gegenvorschlag – Basis und Massnahmen

Am 27. Februar 2012 hat Einwohnerrat **Thomas Richner** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Die verbindlichen Absenkpfade sollen in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden, und an diese Ordnung muss man sich halten. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass sich die Stadt – bei einer Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag – dann mit allen Mitteln dafür einsetzen muss, solche Ziele in der Gemeindeordnung auch zu erreichen?*
2. *Falls Zweifel an der wirklichen Absicht bestehen, die Ziele und Zwischenziele zu erreichen, und es sich um eine blosser Absichtserklärung ohne bindenden Charakter handelt, wäre es dann nicht besser, dies nicht in der Gemeindeordnung festzuhalten, sondern die Ziele in einem Strategiepapier, bzw. im Energierichtplan oder Politikplan aufzuführen, wo es ja eigentlich schon so steht?*
3. *Absenkpfade: Als Ausgangswerte werden die Zahlen von 2010 als 100 % angegeben. Wie wurden die Werte von 2010 für die Stadt Aarau ermittelt und welches sind die konkreten numerischen Werte für den Primärenergieverbrauch, den Anteil nicht erneuerbarer Energieträger und die CO₂-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung, die den 100 % entsprechen?*
4. *Mit welchen konkreten Massnahmen will der Stadtrat die Reduktion*
 - *des Primärenergieverbrauches pro Kopf der Bevölkerung um 15 Prozent bis 2020*
 - *des Primärenergieverbrauches an nicht-erneuerbaren Energieträgern pro Kopf der Bevölkerung um 20 Prozent bis 2020*
 - *der Treibhausgasemissionen um 25 % bis 2020 erreichen?*
5. *Jegliche Massnahmen werden unbestrittenermassen viel Geld kosten. Wie plant der Stadtrat diese zusätzlich nötigen Mittel bei Annahme des Gegenvorschlags zu beschaffen? Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Mittel durch Steuererhöhungen finanziert werden sollen?*
6. *Die Durchsetzung vieler Massnahmen wird zwingende Erlasse und Einschränkungen der persönlichen Freiheit der Bevölkerung nötig machen. Was ist die rechtliche Basis für den Erlass solcher Einschränkungen und Gesetze?*
7. *Noch eine letzte Frage: Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau soll ergänzt werden. Weshalb wird nun plötzlich in diesem Gegenvorschlag die Bezeichnung "Stadt" verwendet, steht doch ansonsten in der ganzen Gemeindeordnung nirgends das Wort Stadt?*

Jolanda Urech, Stadträtin: Ich nehme gerne Stellung zu diesen sieben Fragen:

Frage 1: Der Stadtrat hat immer kommuniziert, dass er zwar die Initiative ablehnt, jedoch die allgemeine Stossrichtung der Initiative unterstützt und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf anerkennt. Er unterbreitete deshalb dem Einwohnerrat einen Gegenvorschlag zur Initiative, welchen der Einwohnerrat noch ergänzte. Mit den Absenkpfeilen werden die langfristigen Ziele der Stadt Aarau im Bereich der Energiepolitik und des Klimaschutzes verbindlich festgelegt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Themen in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung gewinnen werden. Mit dieser Überzeugung wird er sich auch dafür einsetzen, dass die Ziele erreicht werden. Dabei wird er auf die Unterstützung von Einwohnerrat und Volk angewiesen sein, welche die Kompetenz haben, die dazu nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frage 2: An der Absicht bestehen, wie bei Frage 1 dargelegt, keine Zweifel. Die Erreichung von Zielen und Zwischenzielen ist immer von konkreten Projekten und konkreten Massnahmen abhängig. Was diese kosten und was sie bringen, ist zu evaluieren und in ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bringen. Die Initiative ESAK will die Gemeindeordnung ergänzen, deshalb ist obligatorisch eine Volksabstimmung durchzuführen. Der Stadtrat hat entschieden, auf derselben Rechtsetzungsebene zu antworten, um der Initiative einen gleichrangigen Vorschlag gegenüberstellen zu können, der einen klaren Entscheid mit einer Stichfrage ermöglicht. Das wäre bei einem Reglement nicht möglich.

Frage 3: Die konkreten Werte für Aarau wurden nicht speziell ermittelt. Der Stadtrat übernahm als Grundlage die schweizerischen Durchschnittswerte, also 6300 Watt/Person Primärenergieverbrauch, 5800 Watt/Person Anteil nicht erneuerbarer Energieträger und 8,7 t CO₂ – Äquivalente/Person. Der Stadtrat ging davon aus, dass die schweizerischen Durchschnittswerte auch für Aarau Gültigkeit haben. Sollte die Stimmbevölkerung am 11. März 2012 den Gegenvorschlag annehmen, wird es in einem nächsten Schritt unter anderem darum gehen, die konkreten Ausgangswerte für die Stadt Aarau zu ermitteln.

Frage 4: Der Stadtrat hat noch keine konkrete Massnahmenplanung durchgeführt. Jedoch sind von anderen Städten, die sich mit der Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft befassen, Massnahmenansätze vorhanden, die als Grundlage für die Ausarbeitung von konkreten Aktionsplänen mit Umsetzungshorizonten von 5 bis 10 Jahren dienen. So habe ich hier zum Beispiel ein solches Grundlagenpapier der Stadt Luzern. Man wird sich also an solche Papiere anlehnen. Dabei kommen folgende Handlungsschwerpunkte in Frage, bei denen dann entsprechende Massnahmen definiert werden müssen: Gebäude (energetisch vorbildliche Neubauten; Erhöhung der Sanierungsrate von Altbauten); Energieerzeugung und Energieversorgung (Wärmeverbundnetze); Geräte, Anlagen, Prozesse (Massnahmen, die auf eine Erhöhung der Stromeffizienz abzielen, effiziente Geräte); Mobilität (Massnahmen, die energieeffiziente Mobilität fördern); Vorbildrolle der Stadt (Massnahmen, die insgesamt den Energiebedarf der Stadtverwaltung und der stadteigenen Liegenschaften reduzieren); Information, Kommunikation und Beratung (Massnahmen, welche die Bevölkerung mit den Zielsetzungen und den Möglichkeiten im Gebäude- und Mobilitätsbereich vertraut machen); Graue Energie (Massnahmen im Bereich "energie- und klimaschonender Konsum").

Frage 5: Sobald die konkreten Projekte und Massnahmen vorliegen, wird der Stadtrat für diese, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt, auf dem ordentlichen und demokratisch vorgesehenen Weg die entsprechenden Mittel beantragen. Offen ist, ob die

Finanzierung über einen Investitionskredit, die laufende Rechnung oder einen Spezialfonds erfolgen soll.

Frage 6: Die übergeordnete Gesetzgebung bildet nach wie vor den Rahmen für zukünftiges Handeln. Selbstverständlich bedarf es für jegliches behördliche Handeln eine rechtliche Basis, und zwar für Gebote, Verbote und Anreize. Dabei wird man sich wie bisher an die entsprechenden Zuständigkeiten und Kompetenzregelungen halten.

Frage 7: Dass im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag die Bezeichnung "Stadt" verwendet wird, hat keinen besonderen Grund. "Stadt" steht als Synonym für Gemeinde, bringt aber den grössenmässigen Unterschied zum Dorf oder zur Agglomerationsgemeinde zum Ausdruck.

Thomas Richner: Vielen Dank für die offene und ehrliche Beantwortung dieser Fragen. Es entspricht etwa dem, was ich erwartet habe. Natürlich befriedigt es mich nicht ganz, was man jetzt dem Volk vorlegt. Ich denke, wir warten jetzt erst einmal die Volksabstimmung ab. Falls die Initiative angenommen wird, werden wir uns hier wohl noch diverse Male intensiv über die Umsetzung unterhalten müssen. Aber nochmals vielen Dank für die Beantwortung.

18. Anfrage Hanspeter Hilfiker: Schule Aarau

Am 27. Februar 2012 hat Einwohnerrat **Hanspeter Hilfiker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Aus der Schule Aarau ist zu hören, dass in den letzten Tagen die Validierungssitzung mit dem Kanton zur roten Ampel der Schule Aarau stattgefunden hat. Werden die Resultate der Öffentlichkeit präsentiert und falls ja, wann werden sie präsentiert?*
2. *Wie sind die Resultate ausgefallen? Besteht weiterhin eine rote Ampel?*
3. *Wie sieht das weitere Vorgehen aus?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Sie haben tatsächlich richtig gehört aus der Schule Aarau. Die Validierungssitzung hat letzte Woche stattgefunden. Die Schulpflege, die Schulleitung und heute auch der Stadtrat sind informiert worden. Deshalb kann ich gleich mit der Beantwortung der Fragen beginnen:

Frage 1: Die Resultate werden der Öffentlichkeit präsentiert. Das wird in einer ersten Kurzfassung noch diese Woche stattfinden. Die Briefe werden am Mittwoch verschickt werden. Nächste Woche wird es Veranstaltungen geben in der Reihenfolge Lehrkräfte, Eltern und dann Medien. Die umfassende Information wird also nächste Woche stattfinden.

Frage 2: Wie die Resultate ausgefallen sind, kann ich Ihnen jetzt im Moment nicht sagen, weil wir zuerst die zuständigen Stellen in der richtigen Reihenfolge informieren müssen.

Frage 3: Das Vorgehen betr. Kommunikation habe ich Ihnen soeben geschildert. Über alles andere werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert werden.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

19. Umsetzung der Motion Barbara Aabid; Teilrevision des Parkierungsreglements

Mit Botschaft vom 16. Januar 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

- Anträge**
1. *Der Einwohnerrat möge das teilrevidierte Parkierungsreglement vom 7. Mai 2007 gutheissen.*
 2. *Der Einwohnerrat möge die Motion Barbara Aabid vom 3. November 2010 abschreiben.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission verzichtet auf ein Referat. Somit eröffne ich die Diskussion zu diesem Geschäft.

Hans Fügli: Das Parkieren von Autos auf öffentlichem Grund hat in diesem Rat in den letzten Jahren immer wieder für Diskussionsstoff gesorgt. Gestatten Sie mir einen kurzen Blick in die Vergangenheit, wie es überhaupt bis zum heutigen Tag abgelaufen ist: Der Anstoss für eine Regelung des Parkierens auf öffentlichem Grund ist vor fast 10 Jahren, im Jahre 2003, mit der Einreichung einer Motion von Susanna Keller und Lotty Fehlmann Stark gegeben worden. Daraus ist ein Parkraumkonzept entstanden. Das Stadtgebiet wurde in die Parkzonen A bis K eingeteilt. Am 7. Mai 2007 ist ein Parkierungsreglement beschlossen worden. Als Schlusspunkt ist dann am 1. September 2010 das Reglement in Kraft getreten. Seither gilt, wie hinlänglich bekannt ist, ein striktes Regime, was das Parkieren auf öffentlichem Grund betrifft. Die neue Situation hat das wilde Parkieren von Pendlern in den Wohnquartieren verunmöglicht. Es muss bezahlt werden, wenn man auf öffentlichem Grund parkieren will. Es ist eine klare Beruhigung für die Quartierbewohner eingetreten, v. a. in den Quartieren Gönhard und Zelgli. Das neue Reglement hat sich also bestens bewährt und es sind alle zufrieden gewesen. Nicht ganz! Die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner in der Kernzone A sieht aber so aus: Sie durften ihre Autos nicht mehr einfach irgendwo hinstellen, denn sie hatten kein Anrecht, eine solche Jahreskarte lösen zu können. Die Kernzone ist laut Reglement eine Spezialparkraumzone, in der überall nach Stunden für das Parkieren bezahlt werden muss. Diese Situation ist aus der Sicht der SP nicht korrekt und widerspricht der Gleichbehandlung aller Aarauerinnen und Aarauer. Zu Recht hat sich Frau Aabid als Altstadtbewohnerin mit einer Bürgermotion gewehrt. Eine Vertreterin der Altstadtbewohner war auch an unserer Fraktionssitzung. Der Stadtrat legt uns heute eine pragmatische Lösung vor. Mit der neuen Regelung wird es möglich sein, dass Bewohner/-innen der Kernzone A eine Parkkarte in einer angrenzenden Parkierungszone beziehen können. Das ist eine einfache und praktische Lösung, die unsere Unterstützung sicher bekommen wird und auch braucht. Deshalb sagt die SP-Fraktion einstimmig Ja zu dieser Teilrevision des Parkierungsreglements und logischerweise auch Ja zur Abschreibung der Motion.

Irene Bugmann Oelhafen: Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP hat den Nichtüberweisungsantrag des Stadtrates in Bezug auf die Motion Aabid mehrheitlich unterstützt. Der nun vorliegende Antrag des Stadtrates zur Teilrevision des Parkierungsreglements erscheint der Fraktion unter den gegebenen Umständen sinnvoll und ohne grosse Einnahmenverluste realisierbar. Dennoch lehnt die Fraktion den Antrag für die Teilrevision mehrheitlich ab. Das Leben in der Altstadt bietet viel: Einkaufen in nächster Nähe, ÖV beinahe vor der Haustüre, die Nähe zum Bahnhof, Restaurants. Einzig die kostengünstigen Parkierungsmöglichkeiten, wie dies in anderen Wohnquartieren möglich ist, sind beschränkt. Wohlgemerkt, es sind nicht die Parkierungsmöglichkeiten generell. Es gibt mehrere Parkhäuser, also sogar gedeckte Abstellplätze, aber halt zu höheren Kosten. In den umliegenden Quartieren sind die Parkplätze auch für Anwohner bereits knapp – ich denke da an den Scheibenschachen – oder für Quartierfremde gar nicht zugänglich, wie z. B. im Zelgli wegen des Fahrverbots für Nicht-Zubringerverkehr. Ich denke, auch dieser Umstand hat Diskussionspotential. Der Entscheid, in der Altstadt zu wohnen, ist sicher ein bewusster Entscheid, welcher unserer Meinung nach auch die Parkierungsmöglichkeiten miteinschliessen sollte. Aus diesen Gründen wird die Fraktion mehrheitlich gegen den Antrag stimmen.

Susanne Heuberger: Die SVP-Fraktion wird der Umsetzung dieser Motion, wie sie uns der Stadtrat mit dem angepassten Reglement vorlegt, einstimmig zustimmen. Wir sind überzeugt, dass damit eine Gleichbehandlung mit den übrigen Anwohner/-innen in den Aussenquartieren stattfinden kann. Ich möchte mich bei Frau Aabid für das Einreichen der Bürgermotion bedanken. Es zeigt, dass dieses demokratische Instrument in vielen Fällen sehr sinnvoll sein kann, v. a. dann, wenn sich die Politik hier im Einwohnerrat diesen Anliegen, welche man schon im Vorfeld der Ausarbeitung des Reglements gehört hatte, widersetzt.

Jolanda Urech, Stadträtin: Vor einem Jahr haben Sie die Motion Aabid an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat fasste den Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden könnte. Der Stadtrat macht das, indem er Ihnen vorschlägt, die Spezialparkraumzone A zu schaffen und dann entsprechende Ersatzzonen zu bezeichnen. Diese sind das Rössligut, das Torfeld Nord, Gönhard Nord, Weinberg/Hungerberg und Scheibenschachen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er hier eine pragmatische, einfache Lösung vorschlägt. Die Stadtpolizei kann im Einzelfall zuweisen und es können Erfahrungen mit diesem Vorschlag gesammelt werden. Mit dieser Motion hat Frau Aabid tatsächlich auch gezeigt, dass man beispielsweise auf ein Reglement, welches der Einwohnerrat erlassen hat, einwirken kann. Ich glaube, es ist auch im Sinne dieser Reglemente, dass sie angepasst werden können, wenn sich irgend etwas in der Praxis nicht bewährt hat oder ein Detail vergessen worden ist. So kann das nachträglich geregelt werden. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wünscht noch jemand eine Diskussion zu einem einzelnen Paragraphen des Reglements? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat heisst das teilrevidierte Parkierungsreglement vom 7. Mai 2007 gut.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat schreibt die Motion Barbara Aabid vom 3. November 2010 ab.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

20. Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive

Mit Botschaft vom 23. Januar 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

- Anträge**
1. *Der Expertenbericht von Dr. Daniel Arn sei zur Kenntnis zu nehmen.*
 2. *Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats sei Kenntnis zu nehmen.*
 3. *Der Einwohnerrat möge bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats für die nächste Amtsperiode von einem Drittelpensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder ausgehen.*
 4. *Die am 28. März 2011 überwiesene, von 30 Mitgliedern des Einwohnerrats unterschriebene Motion sei abzuschreiben.*

Werner Schib, Sprecher FGPK: Das Geschäft betreffend der möglichen Organisationsformen des Stadtrates ist die Folge einer Motion, die der Einwohnerrat im März 2011 überwiesen hat. Die Motion hat verlangt, dass die Vor- und Nachteile von Departements- oder Ressortsystem des Stadtrats, die Zahl der Stadträte (5, 7 oder 9) und die Vor- und Nachteile von Voll- und Teilzeitämtern in einem Bericht dargestellt werden sollen. Der Stadtrat hat in der Folge bei Dr. Daniel Arn, Berater des service public ag, einen Bericht über mögliche Organisationsformen eingeholt. Herr Arn als Berichtverfasser, Stadtammann Guignard und Stadtschreiber Gossweiler sind der FGPK als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Heute ist der Stadtrat ja nach dem Ressortmodell "Betreuung" organisiert. Das ist eine Aarauer Spezialität. Das Besondere an diesem Modell liegt darin, dass das Personal, die Verwaltung grundsätzlich bestimmt, welche Geschäfte mit welchen Inhalten in den Stadtrat gelangen, dies unter dem Vorbehalt von Vorgaben des Gesamtstadtrates. Das einzelne Stadtratsmitglied hat in seinem Ressort gegenüber dem Personal also keine fachliche Weisungsbefugnis. Es "betreut" die Geschäfte also nur. Demgegenüber möchte der Stadtrat zum Modell "Geschäftsführung" wechseln. Der Unterschied zu heute würde darin liegen, dass grundsätzlich bei jedem Geschäft die Zustimmung des Ressortvorstehers, also vom zuständigen Stadtrat notwendig wäre, damit ein Geschäft in den Stadtrat kommt. Mit einem Wechsel zum Modell "Geschäftsführung" würde der Stadtrat gegenüber der Verwaltung zweifellos gestärkt. Die Verantwortung des einzelnen Ressortinhabers würde erhöht. Der einzelne Stadtrat kann sich als Ressortvorsteher neu früher in die Geschäfte einbringen. Das sind denn auch die Hauptgründe, weshalb die FGPK den Wechsel zum Geschäftsführungsmodell begrüsst. Allerdings muss man festhalten, dass der Unterschied zu heute vermutlich in den meisten Fällen nicht so gross sein wird. Je nach Stadtrat ist die "Betreuung" des Ressorts eben schon so gross, dass es eigentlich schon heute auf eine Geschäftsführung hinausläuft. Inhaltlich dürfte sich nicht so viel verändern. Einzelne Stadträte führen schon heute die Geschäfte ihres Ressorts in weiten Bereichen. Wir haben in der FGPK auch über einen möglichen Wechsel auf ein Departementssystem gesprochen. Beim Departementssystem würde zwingend neben der fachlichen Führung auch noch die Personalführung dazugehören. Gemäss Auskunft des Berichtverfassers Herrn Arn ist das Departementssystem aber erst ab 30'000 - 40'000 Einwohner zu empfehlen. Bis wir so gross sind, dürfte es noch eine Weile dauern. Schwer getan haben wir uns in der

FGPK allerdings mit dem Ansinnen des Stadtrates, das Pensum, und damit auch den Lohn der Stadträte, von heute 25 % auf 33 $\frac{1}{3}$ % zu erhöhen. Die FGPK empfiehlt Ihnen, den Antrag 3 des stadträtlichen Berichts, der ab 2014 die Erhöhung der Entschädigung auf ein Drittelpensum vorsieht, abzulehnen. Die einen sind grundsätzlich gegen eine Erhöhung. Andere wollen zuerst Erfahrungen sammeln, ob der Wechsel zum Modell "Geschäftsführung" wirklich eine Erhöhung des Pensums verlangt. Entscheidend ist wahrscheinlich der Einwand gewesen, dass der Einwohnerrat jeweils im Jahr vor Beginn einer neuen Amtsperiode über die Gehälter des Stadtrates entscheidet. Das ist anfangs 2013 der Fall. Dann wird der Einwohnerrat die Stadtratsgehälter festlegen und entscheiden, ob er das Gehalt der Stadträte auf ein Drittelpensum erhöhen will. Nach einer Mehrheit der Kommission kann die Motion Hertig und Mitunterzeichner abgeschrieben werden.

Ich füge gerne noch das Votum der CVP-Fraktion an: Es ist gut, dass sich der Stadtrat wieder einmal mit seiner eigenen Organisation beschäftigt hat. Es liegt eine gute und verständliche Auslegeordnung über die verschiedenen Organisationsformen vor. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Wechsel zum Geschäftsführungsmodell. Es ist höchste Zeit, dass die gewählten und damit demokratisch legitimierten Stadträte gegenüber der Verwaltung gestärkt werden. Die Politik muss der Verwaltung Vorgaben machen können, muss ein Weisungsrecht haben. Die einzelnen Stadträte sollen ihr Ressort fachlich führen können und müssen. Deshalb sagen wir Ja zum Wechsel zu diesem Geschäftsführungsmodell.

Lotty Fehlmann Stark: Über $\frac{3}{5}$ des Einwohnerrats haben die Motion unterschrieben, welche den Stadtrat einlädt, Bericht über mögliche Organisationsformen des Stadtrats zu erstatten. Welche Motivation stand hinter diesem Vorstoss? Es waren verschiedene Gründe, und sicher waren nicht alle Gründe für alle Unterzeichnenden gleichermassen wichtig. Im Wesentlichen ging es aber um folgendes: Es wurde ein Ungleichgewicht zwischen dem Pensum und der Machtfülle des Präsidiums zu Pensum und Machtfülle der Stadtratsmitglieder festgestellt. Es bestand der Eindruck, dass die Verwaltung eine zu grosse Rolle spielt und den einzelnen Stadtratsmitgliedern nicht die notwendigen Instrumente zur Verfügung stehen, um ihrer politischen Führungsfunktion gerecht werden zu können. Aufgrund der Systeme anderer Kommunen oder Kantone stand im Raum, ob das Departementalsystem zielführender sein könnte, als das heutige Ressortsystem, ob mit eigentlichen Teilpensen oder einer anderen Anzahl Mitglieder eine bessere Balance erreicht werden könnte. Nun legt uns der Stadtrat einen umfassenden Expertenbericht vor. Die SP-Fraktion nimmt vom Expertenbericht Kenntnis und dankt für die sorgfältige Arbeit und Auslegeordnung. Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass der Stadtrat zum Ressortmodell "Geschäftsführung" wechseln will. Darüber stimmen wir heute ja nicht ab, das kann der Stadtrat selber entscheiden. Das bisherige Modell – pikanterweise ein Modell, welches es nur in Aarau gibt – beinhaltet unserer Meinung nach für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder eine undankbare Rolle. Deren Kompetenzen sind gering und sie können "auf dem Papier" bei den Geschäften keine führende Rolle einnehmen. Mein Vorredner hat schon gesagt, dass es zwar immer davon abhängt, was man daraus macht, aber bei Problemen ist es halt manchmal nötig, dass man gewisse Instrumente zur Verfügung hat. Umgekehrt können wir die Argumentation nachvollziehen, dass es, zumindest zum heutigen Zeitpunkt, nicht angebracht ist, direkt zum Departementalsystem mit vollumfänglicher Geschäfts- und insbesondere Personalverantwortung zu wechseln. Der vorgeschlagene Wechsel zum Ressortmodell "Geschäftsführung" ist ein Schritt in die richtige Richtung und stärkt das Profil des "Pflichtenhefts" eines nebenamtlichen Stadtratsmitglieds doch wesentlich. Die SP-Fraktion unterstützt auch Antrag 3 und somit die Erhöhung des Pensums der nebenamtlichen Mitglieder, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits sind wir der Meinung, dass das heute zu-

erkannte Viertelpensum in keiner Weise der Realität entspricht, wenn man die Funktion engagiert und ernsthaft ausführt. Dabei geht es nicht darum, jede Minute, die man in das Amt investiert, anzurechnen, denn es handelt sich, wie gesagt, um ein Amt, in welches man sich wählen lässt und nicht um eine Anstellung, für welche man den Anstellungsgrad gegenseitig vereinbart. Ein solches Amt bringt es mit sich, dass beispielsweise Repräsentationsaufgaben oder ein spezieller Informationsaufwand, den man betreibt, um ein Geschäft wirklich zu verstehen, nicht 1:1 entschädigt werden sollen. Aber die Differenz zwischen Ist und Soll darf ein gewisses Mass nicht überschreiten. Wir sind der Meinung, dass das heute nicht ausgeglichen ist. Der zweite Grund liegt darin, dass wir davon ausgehen, dass das Modell "Geschäftsführung" zu einem grösseren Aufwand führen wird. Die Exekutivmitglieder sollen enger in die Erarbeitung der Geschäfte einbezogen werden, der vermehrte Führungsanspruch ist mit einem höheren Einsatz verbunden. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Pensum erhöht werden darf. Uns ist bewusst, dass wir von einer hohen Entschädigung sprechen. 242'000 Franken als Minimum für ein 100 %-Pensum – von einem solchen Lohn können viele Menschen nur träumen. Andererseits ist das Amt eines Exekutivmitglieds einer Kantonshauptstadt mit 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem grossen Einzugsgebiet von rund 100'000 Personen ein sehr anspruchsvolles und verantwortungsvolles Amt. Dies ist angemessen zu würdigen, auch finanziell. Uns ist klar, auch wenn wir heute dem Antrag 3 zustimmen, dass wir im Jahr 2013 wieder über das Geschäft zu befinden haben werden. Aber wenn man heute der Meinung ist, dass es so richtig ist, dann darf man auch heute schon Ja dazu sagen. Zusammenfassend halte ich im Namen der SP-Fraktion fest, dass wir den eingeschlagenen Weg als richtig befinden. Wir werden allen Anträgen mit grosser Mehrheit zustimmen.

Hanspeter Hilfiker: Die FDP hat den Bericht über mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive und den Antrag des Stadtrates zur Kenntnis genommen. Die Motion ist unseres Erachtens damit erfüllt. Die skizzierten möglichen Organisationsformen, das bisherige Betreuungsmodell, das leicht angepasste Geschäftsführungssystem und das vielleicht von vielen gewünschte Departementsmodell sind von uns intensiv diskutiert worden. Für uns stehen drei Argumentationslinien im Vordergrund: Erstens geht es bei der Organisation des Stadtrates und der Führung seiner Geschäfte im Kern um die demokratische Kontrolle der Verwaltung. Das ist auch der Hintergrund der Motion gewesen, die von zwei Dritteln unseres Rates unterzeichnet wurde. Der Bericht hat dazu erhellend erläutert, dass im bisher praktizierten System die Verwaltung recht weitgehend mitbeeinflussen kann, wann welche Geschäfte in die politische Diskussion kommen. Obwohl die Aufgabenerledigung im Stadtrat von unserer Seite als grundsätzlich gut und effizient beurteilt wird, zeigt sich hier eine Verbesserungsmöglichkeit. Das vom Stadtrat jetzt vorgeschlagene Geschäftsführungsmodell, welches die Personalführung noch immer delegiert, dafür aber die konkrete Geschäftsführung übernimmt, geht in die richtige Richtung. In unserer Fraktion ist trotz Unterstützung des Geschäftsführungsmodells festgestellt worden – und das ist unser zweiter Punkt – dass eigentlich wenig ersichtlich ist, was sich konkret ändern wird, wenn das neue System eingeführt wird. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die angestrebte Geschäftsführung eben deshalb mehr Zeit beansprucht, weil die Beschäftigung des Stadtrates mit dem Geschäft ja intensiver sein sollte. Gleichzeitig haben wir diskutiert, dass die zusätzliche Beschäftigung des Stadtrates mit einem Geschäft allenfalls zu Entlastungen in der Verwaltung und auch zu weniger Beratungen im Stadtrat selber führen kann. Kurz zusammengefasst ist zu sagen, dass der Wechsel zum Geschäftsführungsmodell von uns als nachvollziehbarer Schritt angesehen wird, auch wenn vielleicht ein Departementssystem ideal wäre, aber unsere Grösse hierzu noch zu gering ist. Eine klare Aussage zum Arbeitspensum des Stadtrates oder zum Gesamtaufwand für die zu bearbeitenden Geschäfte ist für uns zum heutigen Zeitpunkt aber nicht möglich. Wir werden des-

halb den dritten Antrag des Stadtrates mehrheitlich ablehnen. Ein drittes Argumentationsfeld war für uns die Rolle und die Bedeutung eines Stadtratsamtes über die konkreten Aufgaben hinaus. Wir sehen, dass heute praktisch nur Selbständigerwerbende, Lehrer oder Teilzeitbeschäftigte Interesse an diesem wichtigen Amt haben. Das ist für uns kritisch, nicht zuletzt deshalb, weil damit die in einer Demokratie wesentliche Vertretung der gesamten Bevölkerung auch in den exekutiven Ämtern nicht sichergestellt ist. Wenn der Zeitaufwand bei einem politischen Amt mehr als 20 - 25 % beträgt, wird man Schwierigkeiten haben, die Unterstützung der Privatwirtschaft zu erhalten. Zur Gehaltsseite ist zu sagen, dass ein Stadtrat heute gut bezahlt wird. Aber exekutive Funktionen in der Privatwirtschaft sind heute durchaus attraktiver. Wir haben für diese Situation keine Lösung, ausser vielleicht, dass die Argumentation mit dem Durchschnittsgehalt nicht die einzig wichtige ist bei der Finanzierung eines Exekutivamtes in einer demokratischen Gesellschaft. Auch aus dieser Überlegung heraus wollen wir den ersten, zweiten und vierten Antrag des Stadtrates unterstützen, den dritten Antrag lehnen wir aber mehrheitlich ab.

Ueli Hertig: Die Motion "Stadtratsstruktur und -Zuständigkeit", welche am 28. März 2011 vom Einwohnerrat einstimmig überwiesen worden ist, verlangte folgendes: "Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat einen Bericht über mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive." Nun liegt uns der ausführliche Expertenbericht über mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive vor. Leider wurden aus meiner Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung nur am Rande beleuchtet. Neben dieser Auslegeordnung können wir den Bericht des Stadtrates nur zur Kenntnis nehmen, dies aber leider ohne konkrete Anträge. Die einzige Änderung betrifft die Organisationsstruktur vom Betreuungs- zum Geschäftsführungsmodell. Endlich, endlich kommt diese Änderung, denn von der Aarauer Bevölkerung wird es heute schon so wahrgenommen. Somit können die Stadträte mit dem Weisungsrecht auch wirklich die Verantwortung übernehmen. Wir hoffen, dass die Umsetzung wirklich schnell erfolgt. Mit dem Geschäftsführungsmodell wird dem Milizgedanken stark Rechnung getragen und das darf sich, aus unserer Sicht, auch auf die Entlohnung auswirken. Die Pensen der Stadträte liegen sicher heute schon über den entlohnten 25 %. Aber müssen die Pensen der Stadträte an das Vollamt des Stadtammanns gekoppelt werden? Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Lohn und die Pensen im nächsten Jahr mit der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2014 diskutiert werden können. Wie der Stadtrat gehen wir davon aus, dass, im Hinblick auf die Vision einer grösseren Stadt, eine Reduktion ev. auf 5 Mitglieder, aber mit dem Departementsystems, ein Modell für die Zukunft ist. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP nimmt die Anträge 1 und 2 zustimmend zur Kenntnis, lehnt aber den Antrag 3 mehrheitlich ab.

Thomas Richner: Wir danken dem Stadtrat für die Vorlage des Berichtes, insbesondere auch für den Bericht von Herrn Dr. Arn, der die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigt und vergleicht. Es war doch sehr interessant und teilweise auch überraschend, was man dort lesen konnte. So war sicher vielen nicht bewusst, dass Aarau den Sonderfall des Ressortmodells "Betreuung" kennt und lebt. Die SVP-Fraktion nimmt somit Kenntnis vom Expertenbericht von Dr. Arn. Die Frage ist noch offen, ob die in der Motion eingestellten 30'000 Franken ausgereicht haben. Der Stadtrat hat sich nun entschieden, zum naheliegenden Modell der "Geschäftsführung" zu wechseln, mit der Variante eines Drittelamtes, was sicher ein richtiger Schritt ist. Zukünftig erhoffen wir uns damit auch, dass der politische Wille stärker verankert wird und dass Aarau wieder durch den Stadtrat geführt wird. Der Eindruck von aussen, dass eigentlich die Verwaltung die Stadt führt, sollte damit verschwinden. Die Umsetzung auf den nächstmöglichen Termin ist zu begrüssen, so hat man noch etwas Trainingszeit bis zum

1. Januar 2014. Der dritte Punkt betrifft das Pensum der Stadträte, bzw. deren Entschädigung. Wir sind auch der Meinung, dass ein gutes Geschäftsführungsmodell einen Beschäftigungsgrad von 33 % bedingt. Dem soll auch eine entsprechende, angemessene Entschädigung gegenüberstehen, die es einem Stadtrat ermöglicht, seine normale Berufstätigkeit etwas zu reduzieren. Mit den aktuell 55'000 Franken plus Pensionskassenanteil von 8 % ist dies unserer Meinung nach absolut möglich. Die 55'000 Franken entsprechen selbst bei 33 % bereits einem Jahressalär von 165'000 Franken, was ungefähr dem Doppelten des schweizerischen Durchschnittssalärs entspricht. Auch im Vergleich mit anderen Städten, z. B. Baden mit 50'000 Franken für ca. 30 %, steht man mit der aktuellen Bezahlung gut da. Ausserdem kann und soll man ja in einem politischen Amt auch nicht jede Stunde abrechnen. Wir werden daher bei der Entschädigungsfrage nicht davon ausgehen, dass die Entschädigung weiterhin mit dem Beschäftigungsgrad prozentual an den Lohn des Stadtammanns gekoppelt ist und somit den dritten Punkt der Vorlage ablehnen. Die übrigen Überlegungen können wir nachvollziehen und denken, dass der Wechsel zum Modell der Geschäftsführung momentan ein guter Schritt ist. Über Erfahrungen und mögliche weitere Anpassungen, auch wenn sich die Stadt dereinst weiterentwickelt, wird man sich zu gegebener Zeit wieder unterhalten müssen. Der Abschreibung der Motion können wir von der SVP-Fraktion ebenfalls zustimmen.

Petra Ohnsorg Matter: Der Expertenbericht zur Organisation der städtischen Exekutive hat mich mehr als überrascht, ja sogar verblüfft. Ich bin selber seit Jahren in einem städtischen Departement tätig, unter wechselnden Stadträten. Das hat im Arbeitsalltag Vor- und Nachteile, die ich Ihnen hier nicht erläutern muss. Das Fazit aus dem Bericht ist klar: Aarau muss unbedingt zum Ressortmodell "Geschäftsführung" wechseln. Und dieser Meinung sind auch meine Fraktionskolleginnen und -kollegen. Die politische Verantwortung für die Geschäfte der Stadt muss ganz klar bei den einzelnen Stadträten liegen. Die Stadträte repräsentieren die Exekutive, die gesetzesausführende Gewalt. Sie werden als Vertreter der Exekutive demokratisch gewählt, damit sie die Geschicke der Stadt im Sinne des Stimmvolkes lenken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden nicht vom Stimmvolk gewählt. Es kann deshalb nicht sein, dass die Geschäftsführung der Stadtverwaltung bei der Verwaltung selbst liegt und die Stadträte gemäss Organigramm Galionsfiguren entsprechen, wie das beim bisherigen Modell "Betreuung" den Anschein macht. Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, Ihre Kompetenz und Ihre Leistungen sollen hier nicht angezweifelt werden – das möchte ich betonen. Wir glauben auch gern, dass das Modell "Betreuung" mit Ihnen gut funktioniert. Aber, überspitzt formuliert, "Regieren nach Lustprinzip" entspricht nicht unserer Vorstellung einer Exekutive und wohl ebenso wenig der Vorstellung des Stimmvolkes. Nochmals: Die politische Verantwortung für die Geschäfte der Stadt muss bei den einzelnen Stadträten liegen und so soll es auch im Reglement verankert sein. Wir unterstützen deshalb einstimmig den Wechsel zum Ressortmodell "Geschäftsführung". Dagegen lehnen wir eine Erhöhung der Entschädigung für die Stadträte infolge Modellwechsels vorerst ab. Massgebend ist u. a. der Vergleich mit anderen Städten. Dazu nur ein Beispiel aus dem Expertenbericht: Aarau hat das Modell "Betreuung", Olten das aufwändigere Modell "Departement". Aarau hat 7 Stadträte, Olten nur 5. Auch sie sind nebenamtlich tätig. Einzig die Entschädigung ist identisch. Aarau steht also bereits mit dem heutigen Modell vergleichsweise gut da, dies wohl nicht zuletzt, weil die Entschädigung bereits 2010 um 31 % erhöht worden ist. Hinzu kommt, dass wir erst vor kurzem diverse Einsparungen beschlossen haben. Eine Erhöhung der Entschädigung für die Stadtratsmitglieder finden wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt unangemessen. Der Aufwand der Stadtratsmitglieder und dessen Abgeltung sollen dann geprüft werden, wenn das neue Modell umgesetzt ist. Wir schlagen vor, dann auch die Abkoppelung der Entschädigung der Stadträte von derjenigen des Stadtammanns in Erwägung zu ziehen. Dies scheint uns an-

gesichts der unterschiedlichen Verantwortung, z. B. durch Personalführung, gerechtfertigt. Im Gegenzug könnte sich dies zugunsten einer Erhöhung der Entschädigung auswirken. Die Fraktion Grüne/JETZT! nimmt den Expertenbericht sowie den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und schreibt die Motion ab. Die Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates soll aber nach dem Modellwechsel geprüft werden.

Marcel Guignard, Stadtmann: Sie mögen sich gut erinnern, dass sich der Stadtrat diesem Vorstoss nicht widersetzt hat, sondern im Gegenteil die Überweisung beantragt hat. Sie haben heute zwei Dokumente vor sich: den Bericht eines anerkannten Experten, welcher in solchen Fragen schweizweit als Experte beansprucht wird und andererseits einen würdigen Bericht des Stadtrats. Wie Sie auch vermutet haben, war es für den Stadtrat ein gewinnbringender Prozess, die Entstehung dieses Berichtes zu begleiten und sich nachher mit den Resultaten auseinanderzusetzen. Sie konnten sehen, dass sich in dieser vielfältigen Schweiz die Möglichkeiten der Mischformen, wie sie aufgezeigt sind, überall ergeben. Jede Stadt versucht, sich massgeschneiderte Formen zu geben. Trotzdem konnte man aus dem Bericht entnehmen, dass sich schweizweit drei Grundmodelle herauskristallisieren: das Departement-, das Geschäftsführungs- und das Betreuungssystem. Wir haben unser jetziges Betreuungsmodell natürlich kritisch hinterfragt, sonst wären wir ja auch nicht zu einem anderen Vorschlag gekommen. Den Aussagen, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen als Galionsfiguren verstehen oder nur nach dem "Lustprinzip" Einfluss auf die Geschäfte nehmen könnten, möchte ich hier ganz deutlich entgegenhalten, dass dem nicht so ist. Sie setzen sich im Rahmen des heutigen Betreuungsmodells sehr intensiv ein. Das spüren Sie ja hoffentlich auch in der Öffentlichkeit. Die Geschäfte im Einwohnerrat werden auch beim Betreuungsmodell von den Ressortinhaberinnen und Ressortinhabern vertreten. Sie wissen auch, dass bei grösseren Geschäften schon sehr früh stadträtliche Begleitung stattfindet. Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Erarbeitung des Geschäftes dabei und sitzen nicht nur stumm da in einer Delegation, sondern führen sie. Aber wir haben auch festgestellt, dass die formelle Zuordnung für die Verantwortung der Geschäftsführung, was immer das dann auch heissen mag, beim Betreuungsmodell nicht vorhanden ist. In anderen Städten mit vergleichbarer Grösse ist das aber schon seit längerer Zeit üblich. Der Stadtrat will mit dem Übergang zum Geschäftsführungsmodell auch gegen aussen ganz klar das Primat der Politik zu erkennen geben. Damit will er in formeller wie auch materieller Hinsicht die Möglichkeit und Verpflichtung zur politischen Einflussnahme verstärken. Politisch läuft ein Geschäft natürlich nicht nur in den einzelnen Geschäftsbereichen oder Ressorts ab. Trotz allem darf man nicht vergessen, wenn man von Geschäften spricht, dass diese nachher an die Sitzungen des Stadtrats kommen. Dort findet sowieso noch einmal eine politische Auseinandersetzung statt, und zwar auch nach demokratischen Prinzipien. Beim alten Prinzip lag der Fokus eher auf dem Kollegium. Wenn man das Geschäftsführungsmodell wählt, wird es hier eine leichte Verschiebung geben. Das werden wir selber noch erfahren, inwiefern das der Fall sein wird. In der Tat gibt es gewisse Regeln, welche geändert werden müssen. So müssen die Anträge der Verwaltung über den Tisch des einzelnen Ressortinhabers bzw. der einzelnen Ressortinhaberin gehen. Sie haben auch Einfluss auf den Terminkalender, wann was in den Stadtrat gebracht wird. Es wäre aber auch ein Irrglaube, zu denken, dass bis jetzt einfach die Verwaltung bestimmt hätte, wann ein Geschäft in den Stadtrat geht. So ist der Alltag natürlich schon nicht. Der Stadtrat hat als Kollegium durchaus auch seine Vorstellungen geäussert, wann er ein Geschäft erwartet. Er hat auch mit Terminierungen gearbeitet. Es ist nicht so, dass wir am Montag jeweils wie "Globis" warten, was uns die Verwaltung irgendeinmal bringt. Das entspricht nicht der Realität. Wenn sich das Betreuungsprinzip hin zu einer erhöhten Anforderung wandelt, welche von innen, wie auch von aussen erwartet wird, so ergibt das einen Mehraufwand. Einige von Ihnen haben das

ebenfalls festgestellt und ich möchte das unterstreichen. Dieser Umstand soll sich auch in der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats abbilden. Deshalb beantragt Ihnen der Stadtrat in der Ziffer 3 eine Anpassung. Wir sind der Meinung, das sei gerechtfertigt. Es ist richtig, dass das jetzt gemacht wird, damit die Rahmenbedingungen für Personen, welche sich in der nächsten Amtsperiode für das stadträtliche Amt zur Verfügung stellen wollen, von Anfang an bekannt sind. Es wäre nicht gut, wenn zuerst fünf Jahre lang Erfahrungen gesammelt werden müssten und man dann dem Einwohnerrat nochmals das Ansinnen für so eine Anpassung stellen müsste. Ich komme noch nicht ganz zum Schluss: Niemand hat interessanterweise die Zahl der Stadträte zur Debatte gestellt. Sie haben festgestellt, dass auch fünf oder neun Stadträte möglich wären. Sie sind offensichtlich auch der Überzeugung, dass die Zahl von sieben Mitgliedern angemessen ist. Die Mitglieder sind doch gewisse Repräsentanten des politischen Meinungsspektrums, und so kann dieses besser eingebracht werden. Andererseits kann die anfallende Arbeit auf sieben Schultern verteilt werden. Mit 25 oder 33 % liegt das Pensum durchaus in einem Bereich, der das Ausüben eines "zivilen" Berufs noch möglich macht, ohne dass das "Auswahlspektrum" von möglichen Mitgliedern des Stadtrats allzu stark eingeschränkt wird. Zusammenfassend haben Sie gesehen, dass der Stadtrat eine Optimierung des heutigen Systems mit dem Übergang zum Geschäftsführungsmodell möchte. Wir möchten, dass sich das auch in der Entschädigung widerspiegelt und dass man das heute schon klar legt. Sie haben auch gesehen, dass es keine Änderung der Gemeindeordnung braucht. Dies kann im Rahmen der Organisationszuständigkeit des Stadtrats geregelt werden. Der Ausblick ist auch formuliert. Wenn sich da wesentliche Grundlagen ändern sollten, wie z. B. die Grösse unserer Gemeinde, dann muss wieder auf diese Fragen zurückgekommen werden. Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen deshalb, insbesondere auch Ziffer 3 gutzuheissen, welche Sie ja zum Teil in Frage gestellt haben.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Expertenbericht von Dr. Daniel Arn "Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates zum Expertenbericht.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 31 gegen 9 Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag, bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats für die nächste Amtsperiode von einem Drittelpensum der nebenamtlichen Stadratsmitglieder auszugehen, ab.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 4:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die am 28. März 2011 überwiesene, von 30 Mitgliedern des Einwohnerrats unterschriebene Motion wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

21. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Ueli Hertig, Therese Dietiker und Alexander Umbricht: "Aarau eusi gsund Stadt"

Mit Datum vom 13. Oktober 2011 haben die Einwohnerräte **Ueli Hertig, Therese Dietiker** und **Alexander Umbricht** ein schriftlich begründetes Postulat eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat ist eingeladen, das Verhältnis der Stadt mit der Stiftung "Aarau eusi gsund Stadt" betreffend folgender Punkte zu überprüfen:*

- 1. Wo und wie unterscheiden sich die Angebote von 'Aarau eusi gsund Stadt' von parallelen Angeboten aus der Privatwirtschaft oder von Sportvereinen?*
- 2. Welche Aufgaben sollen weiterhin von der Stiftung wahrgenommen werden?*

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat die Überweisung dieses Postulats.

Alexander Umbricht: "Das gönn' ich mir!" So lautet das Motto auf dem Jahresprogramm von "Aarau eusi gsund Stadt". Ein gutes Motto. Aarau gönnt sich mit "Aarau eusi gsund Stadt" seit dem Ende der 70er Jahre etwas, das sich inzwischen sehr bewährt und Aarau zweifellos gut getan hat. Ab und zu soll man sich aber auch einen kritischen Blick auf die eigenen Tätigkeiten gönnen. Welche Aufgaben könnten oder werden bereits von der Privatwirtschaft oder Sportvereinen wahrgenommen? Welche Aufgaben sollen weiterhin wahrgenommen werden? Gibt es Angebote, die fehlen? Der Stadtrat gönnt sich und der Stiftung die Überprüfung im Rahmen von "stabilo" bzw. "stabilo 2" und beantragt daher die Überweisung des Postulats. Das unterstützt unsere Fraktion logischerweise. An dieser Stelle möchten wir noch uns etwas weniger Papier und der Verwaltung etwas weniger Arbeit gönnen. Aus unserer Sicht braucht es deshalb zum Postulat keinen separaten Bericht, ein Absatz im zu erwartenden Bericht zu "stabilo 2" genügt uns vollumfänglich.

Michael Ganz, Stadtrat: Der Stadtrat kann bei einer Motion nach dem Votum des Motionärs als erster das Wort ergreifen. Das nehme ich gerne wahr, werde es aber nicht lange tun. Ich möchte einleitend festhalten, dass "Aarau eusi gsund Stadt", wie es hier bereits erwähnt wurde, ein sehr vielfältiges und abwechslungsreiches Programm anbietet und gute Arbeit leistet. Natürlich machen sie nicht seit 35 Jahren immer dasselbe. Die Angebote werden laufend vom Stiftungsrat wie auch vom Aktionskomitee überprüft. Es ist ein gutes Angebot in allen möglichen Bereichen. Das kann unter anderem im Jahresbericht nachgelesen werden. Der Stadtrat ist ohnehin daran, die freiwilligen Angebote im Rahmen von "stabilo" zu überprüfen, das passiert also auch mit "Aarau eusi gsund Stadt". Es ist jetzt von Herrn Umbricht noch einmal entsprechend präzisiert worden, dass die Erwartungen der Postulanten so sind, dass das im

Rahmen von "stabilo 2" durchgeführt und Bericht erstattet werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, dieses Postulat zu überweisen.

Thomas Hächler: Will ich wieder etwas aktiver werden, kann ich mir doch einfach die Joggingsschuhe schnüren, meine Haustüre öffnen und joggen gehen. Velofahren kann doch eigentlich jeder, also steig ich auf das Velo oder Bike und fahre los. Wer hat sich denn nicht schon gute Vorsätze genommen, dies oder jenes regelmässig in Angriff zu nehmen? Woran liegt es denn, dass die Joggingsschuhe trotzdem nach Jahren noch praktisch neu aussehen oder das Velo noch mit den ersten Reifen bestückt ist? Ausreden oder Begründungen finden wir schnell. Das Wetter war nicht ideal, alleine unterwegs habe ich die Motivation verloren oder das Niveau im Sportverein war zu hoch. Wer solche Aussagen kennt, ist wohl genau eine Person, welche das Programm von "Aarau eusi gsund Stadt" erreichen will. Die SP-Fraktion unterscheidet zwischen den Angeboten der Clubs und Vereinen, welche meistens Aktivitäten auf einem fortgeschrittenen Niveau anbieten oder sich ganz dem Leistungssport verschrieben haben und dem Angebot von "Aarau eusi gsund Stadt" im niederschweligen Bereich. Im Porträt auf der Homepage wird beschrieben, dass man allgemeine Gesundheitsförderung und Prävention betreiben will. Vielleicht hätten Michael Ganz und ich weniger Metallteile in uns, wenn wir das Kursangebot früher angeschaut und den Kurs "Sicher auf den Beinen" besucht hätten. Es sind nicht die grössten Schweizer Talente angesprochen, sondern die breite Masse, die Lust an der Aktivität oder an den "gesunden Projekten" hat. An einem Projekt teilzunehmen oder ein Kursangebot zu nutzen, ohne gleich einem Verein beitreten zu müssen, scheint uns auch für die Zukunft interessant zu sein. Dank all den Sponsoringbeiträgen und der Beteiligung der Stadt kann die Stadtbevölkerung von einem großen und wertvollen Angebot zu günstigen Konditionen profitieren. Dies möchten wir der Stadtbevölkerung auch in Zukunft im Sinne der Gesundheitsförderung ermöglichen. Wir unterstützen das Postulat grossmehrheitlich, nicht weil wir mit der Leistung von "Aarau eusi gsund Stadt" nicht zufrieden sind. Aus einer Forschungsarbeit hat sich etwas entwickelt, das zu einem geschätzten und gut besuchten Angebot der Stadt wurde. Die Stadt Aarau soll sich finanziell auch weiterhin beteiligen. Zu überprüfen ist aber, was für Ziele verfolgt werden sollen und ob vergleichbare Angebote auch von anderen Einrichtungen angeboten werden. Doppelspurigkeiten sind demnach zu vermeiden.

Ueli Bürgi: Ich kann mich für einmal dem Votum der SP anschliessen und bei einigen Sachen vielleicht noch Ergänzungen anfügen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion einverstanden mit dem Ansatz des Stadtrates, die Stiftung "Aarau eusi gsund Stadt" im Rahmen von stabilo zu überprüfen. In der Begründung von Pro Aarau – EVP/EW – GLP sind einige Mängel enthalten, sodass ich noch gewisse Ergänzungen anfügen muss. Gesundheitsprävention in unserer Wohlstandsgesellschaft ist Knochenarbeit. Nationale Gesundheitskampagnen müssen der täglichen Informationsflut klotzen und kosten Millionen. Die lokale Umsetzung beim einzelnen Individuum findet nicht immer so statt, wie man sich das gewünscht hätte, sondern muss durch lokale Institutionen wie "Aarau eusi gsund Stadt" sichergestellt werden. Also wird ein teurer Kinoreklamefilm ergänzt durch den Nichtraucher-Vertrag, welchen Kurt Röthlisberger individuell mit einzelnen Lehrlingen abschliesst. Das ist viel erfolgreicher, als man denkt. Eine Kampagne für eine gesunde Mittagsverpflegung verpufft, wenn eben Kurt Röthlisberger nicht bei den Aarauer Restaurants schauen geht, ob das in den Menükarten umgesetzt wird. Wenn das mit einer Türplakette mit einem "goldenen Rüepli" belohnt wird, ist das offensichtlich und für die Bevölkerung sicher ein Gewinn. Der letzte Satz im Postulatstext ist ziemlich falsch: "Die Stadt soll weiterhin einen Beitrag an Projekte leisten, wo neue Erkenntnisse im Präventionsbereich umgesetzt werden." Das macht "Aarau eusi gsund Stadt" schon seit Jahr-

zehnten und das Fachwissen innerhalb der Stiftung und ihren Gremien ist breit und hoch. Welches private Unternehmen kann ganzheitlich dieses Wissen zu diesem Preis anbieten? "Bei Angeboten, die ohne die Stiftung wegfallen würden, soll die Stadt weiterhin ihren Beitrag leisten". "Aarau eusi gsund Stadt" bietet viele Sportkurse über Mittag zu günstigen Preisen an. Ich überlasse es gerne den Postulanten, die Aarauer Sportvereine zu suchen, welche genügend Instrukto:ren über Mittag haben und die aufwändige Kursadministration sicherstellen wollen – und das mit ganz vielen einzelnen kleinen Beiträgen abgegolten wird. Die kommerzielle Alternative wird kaum besser, aber ziemlich sicher teurer sein. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat diese Argumente genau betrachtet und hoffe natürlich, dass auch andere Institutionen, welche mit hohen Beiträgen von der Stadt versorgt werden, bei der Überprüfung symmetrisch einbezogen werden.

Libero Taddei: In keiner Art und Weise möchten wir die Arbeit von "Aarau eusi gsund Stadt" in Frage stellen. Sie haben sich über Jahrzehnte verdient gemacht und die Bevölkerung dazu bewegt, sich zu bewegen. Einige Vorredner von mir haben ganz klar gesagt, was Sache ist und haben auch von den Kosten, welche vermieden werden können, wenn sich die Menschen bewegen, gesprochen. So entstehen weniger Kosten im Gesundheitswesen. Es ist aber auch richtig, dass man solche jährlich gesprochenen Beiträge hinterfragt und prüft, ob das Angebot noch zeitgemäss ist. Es darf aber auf keinen Fall sein, dass Instrukto:ren von Vereinen mit guten Entschädigungen abgeworben werden. Auch das hört man, das sollte aber nicht passieren. Das Team von "Aarau eusi gsund Stadt" leistet gute Arbeit, aber werden wirklich noch ihre Kerngeschäfte wahrgenommen? Ich denke gerne an die Zeit von Grossevents zurück, bei denen die ganze Bevölkerung und Anwohnerinnen und Anwohner umliegender Gemeinden dazu bewegt werden konnten, Kilometer rund um die Stadt zu laufen oder zu schwimmen. Ich mag mich auch an eine Zeit erinnern, in der noch nicht so viele Menschen rund um die Aare gejoggt oder gewalkt sind. Es ist ein Riesenangebot, aber es gibt auch Private, welche das anbieten. Natürlich stimmen die Aussagen, dass die Kosten relativ klein sind. Das hat aber damit zu tun, dass die Angebote finanziell unterstützt werden. Wir versprechen uns aber auch von "stabilo 2", dass überprüft wird, ob die Entschädigung noch gerechtfertigt ist. Eine Mehrheit unserer SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Hinterfragen von Zeit zu Zeit der richtige Weg ist. Die Fraktion der SVP wird das Postulat unterstützen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich erinnere alle an dieser Stelle noch einmal kurz daran, dass mit Beschluss des Einwohnerrates vom 28. März 2011 das Reglement erneuert worden ist. Seither gilt folgendes: "Der Stadtrat nimmt zu Motions- und Postulatsbegehren schriftlich Stellung." Abs. 2 lautet: "Die Beratung im Einwohnerrat beginnt mit der Begründung durch eine Unterzeichnerin bzw. einen Unterzeichner. Nach Durchführung der Diskussion kann der Stadtrat vor der Abstimmung noch einmal zum Begehren Stellung nehmen." Stadtrat Michael Ganz hat sich zum Begehren bereits geäußert, aber selbstverständlich möchte ich es ihm nicht verwehren, jetzt abschliessend noch einmal Stellung zur bereits geführten Diskussion zu nehmen.

Michael Ganz, Stadtrat: Ich kann nur noch sagen, dass ich vielleicht ein bisschen mehr "Hirnjogging", was es ja auch gibt, bräuchte, damit man solche Änderungen mitbekommt und nicht betriebsblind ist und denkt, was schon zehn Jahre Gültigkeit hatte, gelte heute immer noch. Aber zu der Debatte muss ich mich eigentlich nicht mehr äussern.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, folgenden

Beschluss:

Das Postulat von Ueli Hertig, Therese Dietiker und Alexander Umbricht "Aarau eusi gsund Stadt" wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

22. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Eugen Wehrli: "Erweiterung des Stadtmuseums Aarau"

Mit Datum vom 4. November 2011 hat **Eugen Wehrli** eine schriftlich begründete Bürgermotion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Die Projektierung und die Realisierung des Erweiterungsbaus des Stadtmuseums möge mit einem Baumatorium belegt werden und der Bau sei auf dem ursprünglich vorgesehenen Standort gemäss Perimetervorgabe auf der Ost/Südostseite des Schössliturmes zu realisieren.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, auf diese Bürgermotion nicht einzutreten.

Eugen Wehrli, Motionär: Meine Bürgermotion stützt sich auf folgende Faktenlage ab: 1. Das Wettbewerbsprozedere von 2006 ist nicht wettbewerbskonform durchgeführt worden. 2. Der vorgesehene Projektierungsperimeter ist nicht eingehalten worden. 3. Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurde in keiner Art und Weise ernst genommen. Ich möchte zum Text meiner Bürgermotion noch ein paar Hintergrundinformationen liefern: Zu den ersten beiden Punkten habe ich schon früh im April 2007 meine Bedenken angemeldet, und zwar in der Gesellschaft zur Förderung des Stadtmuseums GFSM, in welcher meine Frau und ich seit 1992 Mitglieder sind und wir während Jahren immer allen Anträgen des Präsidiums, wenn es um das Schössli ging, zugestimmt haben. Wir sind auch heute noch Mitglieder dieser Gesellschaft. Später wollte ich einen Bericht in der AZ erscheinen lassen, das ist mir aber von Herrn Röthlin von der AZ entschieden verwehrt worden. Ich musste mir sagen lassen: "Die Zeitung hat sich ihre Meinung gemacht, wir werden nichts mehr schreiben." Auch in späteren Phasen sind meine Beiträge von der AZ immer unterdrückt worden. Nun habe ich in einer Bürgermotion die zweitletzte Möglichkeit gesehen, den Bau zu verhindern. Jetzt zum ersten Punkt, dem Wettbewerbsprozedere: Die Wettbewerbsordnung vom SIA sieht vor, dass bei einem "wesentlichen Verstoss" gegen die Wettbewerbsbestimmungen ein sog. "Ankauf" gemacht werden kann. Das Projekt von Diener & Diener ist ein Ankauf. Das Projekt ist von der Preiserteilung ausgeschlossen worden, weil es sich nicht an den Perimeter gehalten hat. Als Ankauf aber hat es den ersten Preis bekommen und ist zur Weiterbearbeitung empfohlen worden. Ein solcher Ankauf ist eine Auszeichnung für Beiträge, welche hervorragende Lösungsansätze aufzeigen, die noch nicht bekannt gewesen sind. Die Lösung mit einem westlichen Anbau ist aber kein neuer Lösungsansatz. Er ist sogar schon immer bekannt gewesen, ist aber ausdrücklich immer aus städtebaulichen und entwicklungsgeschichtlichen Gründen verworfen worden. Die Möglichkeit der Ankaufsregelung muss aber im Wettbewerbsprogramm, welches der Stadtrat am 3. Juli 2006 genehmigt hat, aufgelistet werden. In der Ausschreibung war auch kein Perimeter westlich des Turms vorgesehen. Der Bürger hatte keine Rechtsmittel zur Verfügung, gegen diesen wesentlichen Verstoss Einspruch zu erheben. Die Wettbewerbskommission vom SIA, von der ein Mitglied gleichzeitig einer der Teilnehmer am Schössli-Wettbewerb war, hat der Bauherrschaft den

Vorwurf gemacht, die Programmbestimmungen nicht präzise formuliert zu haben. Ich gehe hier ein bisschen ins Detail, weil ich selber 14 Jahre im Vorstand vom SIA Aargau gewesen bin, davon 4 Jahre als Präsident. Mailverkehr, Schriftwechsel und telefonische Auskünfte, welche bis zum Generalsekretariat vom SIA in Zürich gegangen sind, haben uns bestärkt in der Annahme, dass der Fall "Aarau" untersucht werden müsse. Er war denn auch Gegenstand von Diskussionen in der Wettbewerbskommission des SIA. Das Resultat war – und das nicht zuletzt wegen dem Fall "Aarau" – dass der SIA Wegleitungen herausgegeben hat, welche jetzt im letzten November veröffentlicht worden sind und im Internet eingesehen werden können. Zum 2. Punkt: Der Projektperimeter ist nicht eingehalten worden. Was hier passiert ist, ist nicht nur liederlich und unsorgfältig, sondern skandalös. Entgegen allen früheren Aussagen und Vorgaben ist der Erweiterungsbau westlich vom Turm vorgesehen; auf einem Standort, welcher früher aus Gründen der Stadtentwicklung und der Baugeschichte von Aarau als Freihaltezone taxiert worden ist. Auch frühere Untersuchungen, so von der spezialisierten Firma LORD aus Berlin, welche die GFSM anno 2004 in Auftrag gegeben hat und dann die sieben Grundkonzepte, welche das Stadtbauamt 2005 selber gemacht hat als Machbarkeitsstudie in einer Testplanung, haben sich immer alle auf die Seite gegen das Haus zum Schlossgarten bezogen. Die Konsternation von Aarauerinnen und Aarauer, welchen das Stadtbild und die Stadtgeschichte am Herzen liegt, ist denn auch gross gewesen, als im Januar 2007 das erste Mal eine Fotomontage dieses monströsen Baus am unteren Ende des Schlossplatzes in der Zeitung erschienen ist. Zum 3. Punkt, der Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege: Die Denkmalpflege hat am 2. November 2010 einen eindeutigen Bericht abgegeben, welcher sich gegen den Anbau gegen Westen an ein schutzwürdiges Objekt, den Turm, ausspricht. Ich zitiere: "Das Wettbewerbsprogramm sah kein bauliches Anbinden an die Altstadt und grundsätzlich kein Bauen im ehemaligen Stadtgrabenbereich vor. Das seit Jahrhunderten "extra muros" stehende Schlössli soll optisch nicht in die Stadtsilhouette des an dieser Stelle sehr einsehbaren Altstadtkörpers eingebunden werden." Doch was eine Stadtsilhouette bedeutet, merken die meisten erst, wenn sie verloren ist. Das kann man nachlesen im heutigen Feuilletonbund der NZZ. Die Denkmalpflege hat dann auf eine Abweisung verzichtet und hat, ich zitiere "die Zustimmung gegeben mit erheblichen Auflagen, um den Planungsverlauf nicht ungebührlich zu verzögern." Die Bedingung "mit erheblichen Auflagen" hat dann die Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) einfach gestrichen. Das ist auch wieder ein Täuschungsmanöver und eine Verschleierung der Tatsachen. Man hat in den vergangenen Jahren alles unter dem Deckel gehalten, was gegen das Projekt gesprochen hätte. Deshalb bin ich jetzt heute auch hier, fünf Jahre, nachdem das in der Zeitung gewesen ist, aber ich habe mich laufend bemüht, das zu kommunizieren, aber die Presse hat es immer unterdrückt. Unsere Stadtbildkommission hat, ich zitiere "sich erfreut gezeigt" über diese Lösung. Man muss aber wissen, dass zwei Kommissionsmitglieder im Projekt "Schlössli" eingebunden sind, nämlich Prof. Steinmann als Projektverfasser und der Stadtbaumeister selber. In dieses unehrliche und verschleierte Vorgehen seit 2007 hat der Stadtrat gar keinen Einblick gehabt und ist deshalb auch zu seinem Antrag gekommen, wie er Ihnen vorliegt. Auch Einsprachemöglichkeiten hat es nie gegeben für jemanden, der angeblich kein "schutzwürdiges Interesse" gehabt hat – mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Teilzonenplanänderung vom April 2008. Aber da war es schon zu spät. Hätte man nämlich schon von Anfang an eine Erweiterung nach Westen vorgesehen, so hätte man die Teilzonenplanänderung vor dem Wettbewerbsverfahren durchführen müssen. Sie haben jetzt von mir etwas mehr Detailwissen, als sie von der Presse und vom Stadtrat seit Jahren erfahren haben. Das könnte einen Meinungsumschwung bewirken. Ich bitte Sie deshalb, das Eintreten zu beschliessen und die Motion zu überweisen, sodass der Stadtrat die Projektvergabe transparent

machen kann und Rechenschaft ablegt, wie der Juryentscheid zustande gekommen ist. Es wird sich so zeigen, ob das Verfahren neu aufgegleist werden muss.

Marc Dübendorfer, Präsident: Der schriftliche Bericht des Stadtrates liegt allen vor. Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, auf die Motion nicht einzutreten. Dies wird mit der mangelnden Motionsfähigkeit dieses Anliegens begründet. Sinngemäss geht meines Erachtens aus dem Antrag des Stadtrates aber hervor, dass bei einem Eintretensentscheid des Einwohnerrats diese Motion abzuweisen sei. So können Sie sich nicht nur zur Motionsfähigkeit, sondern umfassend zu gewissen sachlichen Punkten dieses Geschäfts äussern. Dies hat der Stadtrat mit seinen sachlichen Erwägungen auch bereits zum Ausdruck gebracht. Wir eröffnen nun die Diskussion zu diesem Geschäft.

Susanne Heuberger: Ich habe mich jetzt eben gefragt, was das kollektive Schweigen hier bedeuten möge. Will man erst einmal abwarten, was kommt, oder sich dieser Bürgermotion einfach verweigern? Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für das Stadtmuseum Schlössli ist ein Paradebeispiel für die unrühmliche, finanzpolitische Völlerei, welcher der Stadtrat und die Parlamentsmehrheit seit Jahren huldigen und den roten Teppich auslegen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis dieses Projekts ist fahrlässig schlecht. Ich glaube, dazu kann man hier im Rat etwas leiser oder lauter stehen. Wer das Projekt von Beginn an mitverfolgt hat, wird zudem den Eindruck nicht los, dass dabei vieles falsch, undurchsichtig und erwiesenermassen auch unzulänglich gelaufen ist und auf jeden Fall sowohl für den Stadtrat als auch für die Verwaltung eine schlechte Visitenkarte abgibt. Einmal mehr ist man in der Stadt Aarau dem Reiz der Prominentenarchitektur erlegen. Beispiele für Unzulänglichkeiten – einige hat Herr Wehrli schon aufgezählt – bestanden unter anderem sowohl im Ablauf als auch in der Kommunikation. Das gekürzte Siegerprojekt hat in keiner Art und Weise den vom Einwohnerrat abgesegneten Wettbewerbsvorgaben entsprochen. Der ursprünglich festgelegte Perimeter wurde nicht eingehalten und bedingte nachträglich eine Teilzonenplanänderung. Um das Projekt besser verkaufen zu können, wurde sukzessive der Etat des Schlösslis massiv erhöht. Die langjährigen mageren Besucherzahlen sind im Vorfeld der Abstimmung mit zusätzlichen Anlässen gepusht und damit der Stimmbürgerin bzw. dem Stimmbürger ein geschöntes Bedürfnis ausgewiesen worden. Der Ballon ist sofort zusammengefallen, als die zusätzlichen Aktivitäten nach der knappen Zustimmung bei der Abstimmung eingestellt worden sind. Die Abstimmungsunterlagen haben einseitig informiert und der Stimmbürger wurde dadurch manipulierbar. Das hat der Regierungsrat dann auch in seiner Entscheidung zur geführten Abstimmungsbeschwerde erkannt, bestätigt und gerügt. Im Rahmen des Einspracheverfahrens bezüglich des öffentlich aufgelegten Baugesuchs hat man eine geringfügige Reduktion des Baukörpers vornehmen müssen. Erst ganz am Schluss hat man sozusagen einen Präzedenzfall geschaffen, indem man den Einsprechern eine Entschädigung von 100'000 Franken ausgerichtet hat oder noch ausrichten wird. Wenn heute, nach einem auf punktuell fragwürdige Art und Weise zustande gekommenen Volksentscheid in der Stadt immer noch latente Kritik hörbar ist und in jüngster Zeit sogar durch eine Bürgermotion faktisch ein Verzicht auf dieses bewilligte Projekt gefordert wird, hält dieses ungute Gefühl an. Insofern dann, das hat Herr Wehrli auch schon gesagt, wenn der Bürgermotionär Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Stadtmuseums ist und sich seit Jahren positiv und wiederkehrend für die Sanierung und eine Erweiterung engagiert hat. Ich bin sicher, es hat hier im Einwohnerrat Personen, welche unterdessen sagen können, ein Verzicht auf das Stadtmuseum wäre angebracht. Es kann gesagt werden, man würde dann aber den Volkswillen missachten. Das stimmt. Es geht ums Abwägen. Es muss abgewogen werden, wie man in dieser nicht einfachen Sache weitergehen will. Heute wäre die Abstimmung über dieses Projekt schon alleine angesichts der Finanzlage zum

Vornherein zum Scheitern verurteilt. Ich mag mich erinnern, dass Leute, welche damals auf dem Flyer mit Köpfen für dieses monströse Projekt geworben haben, schon vor, aber auch nach der Abstimmung zugegeben haben, dass es eigentlich eine unsinnige Sache sei. Aber man hatte zuwenig Rückgrat, das auch öffentlich zu sagen. Rückgrat wäre gefordert. Ob die Motion in diesem Sinne überwiesen werden kann, müssen Sie selber entscheiden. Aber ich denke, ein fahler Nachgeschmack bleibt da immer übrig. Damit müssen der Stadtrat und die Verwaltung auch leben. Für die Zukunft können aber Lehren gezogen werden. Wir haben ein weiteres Projekt, das ähnliche Muster aufweist, wie eine solch überdimensionierte Sache angegangen wird, nämlich der Oxer. Auch hier wird von der Stadt her gepusht, indem man die Ressourcen freistellt, dass der Einwohnerrat neu gegründete Vereine unterstützt. Man geht in dieselbe Richtung und versucht, den Leuten sukzessive ein solches Wunschprojekt schmackhaft zu machen. Ich denke, es wird dieses Mal sehr viel schwieriger werden. Der Widerstand ist eher da, wird grösser sein und ich bin überzeugt, dass der Aarauer Stimmbürger dem Oxer dereinst nicht zustimmen wird, weil er seine Lehren aus dem Projekt Schlössli gezogen hat. Zwei solche Projekte mögen wir in Aarau einfach nicht stemmen. In diesem Sinne danke ich Herrn Wehrli für die Bürgermotion. Ich habe das vorhin schon etwas zum Ausdruck gebracht: Wenn die Politik einfach kein Einsehen hat, nicht hinstehen kann und zugibt, dass da Fehler gemacht worden sind, ist es Zeit, dass der Bürger die Möglichkeit hat, zu intervenieren. Ich bitte Sie, auf die Motion einzutreten und diese dann auch zu überweisen.

Lelia Hunziker: Ich zitiere aus meinem Votum aus der Einwohnerratssitzung vom 24. August 2009: "Auch wir von der Fraktion Grüne/JETZT! werden dem Antrag zum Baukredit des Schlösslis zustimmen. Wir freuen uns sehr auf den Bau und das Bauprojekt gefällt uns sehr. Darüber wurde schon ganz viel gesagt. Auch wir freuen uns auf die neue Eingangssituation, wenn man den Eingang dann eigentlich nicht mehr suchen muss, sondern vom Schlossplatz, von der Stadt her, ganz einladend das Museum betritt. Wir freuen uns natürlich auch auf die gastronomischen Möglichkeiten, die sich hier eröffnen. Ich denke, dass einer der schönsten Winkel der Stadt Aarau so einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird." Wir standen vor 3 Jahren zum Schlössli – also stehen wir auch heute noch zum Schlössli. Wir waren vor 3 Jahren fast schon euphorisch für den geplanten Anbau – deshalb bleiben wir auch heute dabei und lehnen die Motion ab. Vieles hat sich verändert in den vergangenen 3 Jahren, so z. B. auch die finanzielle Lage der Stadt. Deshalb ist man vielleicht heute Abend dazu geneigt, die Chance beim Schopf zu packen und der teuren Angelegenheit ein Ende zu bereiten. Vielleicht denken sich einige: "Nutzen wir die letzte Möglichkeit, das Schlössli doch noch zu beerdigen". Aber bei der Motion geht es nicht darum, die Baukosten für den Schlösslibau einzusparen. Es geht darum, ein Projekt, welches nach jahrelangem Ringen und Bewilligungsverfahren heute kurz vor der Realisierung steht, um 90 Grad zu drehen und den Bau möglicherweise am Schluss zu verunmöglichen oder einfach nochmals erheblich zu verteuern. Wir sind nach wie vor skeptisch, ob das vergrösserte Schlössli funktionieren wird, ob es genug Publikumszuspruch haben und ob die grosse Hülle mit den geplanten Mitteln für den Betrieb zu beleben sein wird, aber darum geht es heute Abend nicht. Die Fraktion Grüne/JETZT! tritt deshalb nicht auf die Motion ein.

Ueli Hertig: Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Traktandum sagen, aber nachdem Susanne Heuberger hier so schlecht über das Projekt gesprochen hat, fühle ich mich doch gezwungen, einige Sachen zu sagen. Von einer finanziellen Völlerei kann einfach nicht die Rede sein. Der Projektierungskredit lag ursprünglich bei 18-19 Mio. Franken. Diesem hat der Einwohnerrat grossmehrheitlich zugestimmt, hat aber auch gesagt, das Projekt müsse redimensioniert werden. Das Bauprojekt lag dann noch bei ungefähr 13-14 Mio. Franken, es wurde also deut-

lich redimensioniert und fand eine deutliche Mehrheit beim Einwohnerrat und auch beim Volk. Es wurde von einem monströsen Projekt gesprochen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Architekturausstellung dieses Wettbewerbs selber angeschaut hat. Es war das einzige Projekt, welches überhaupt realisiert werden konnte. Die Bürgermotion verlangt, auf den ursprünglich vorgesehenen Standort zurückzukommen. Keines der anderen Projekte war aber so realisierbar, dass man hätte sagen können, es sei für Aarau geeignet. Auch bedacht werden muss, dass jetzt sicher schon deutlich mehr als über eine Mio. Franken für dieses Projekt ausgegeben worden ist. Will man dieses Geld einfach in den Sand setzen? Der LORD-Bericht wurde angesprochen. Dieser Bericht hat sich ja nicht mit der Architektur auseinandergesetzt, sondern mit dem Raumprogramm, den Museumsräumen, usw. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Gabriela Suter: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Nichteintreten einstimmig. Genau wie der Stadtrat sind auch wir der Meinung, dass das Begehren von Eugen Wehrli nicht motionsfähig ist. Der Einwohnerrat kann nämlich weder eine Bausperre beschliessen, noch über die Verschiebung des geplanten Neubaus entscheiden. Falls der Einwohnerrat unbegreiflicherweise doch auf die Motion eintreten sollte, so vertritt die SP-Fraktion folgende Haltung: Am 29. November 2009, vor gut zwei Jahren, haben die Aarauer Stimmberechtigten entschieden, dass das Stadtmuseum Schlössli um einen Neubau erweitert und saniert wird. Es war ein relativ knapper Entscheid, aber es ist ein demokratisch zustande gekommener Entscheid, den man respektieren muss, auch wenn man bei der Abstimmung unterlegen ist oder wenn man findet, dass der beabsichtigte Standort der falsche Ort sei. Fakt ist, dass das Volk den Baukredit für die Erweiterung auf diesem Perimeter beschlossen hat. Es soll nun auch das Gebäude an dem Ort bekommen, wo man es bestellt hat. Die Bürgermotion von Eugen Wehrli beabsichtigt, diesen Volksentscheid zu torpedieren. Das finden wir nicht legitim. Falls in diesem Rat jemand die Motion unterstützt, weil er/sie zu den Unterlegenen bei der Volksabstimmung gehört hat und den Bau jetzt auf diese Weise abschliessen will, den/die bitte ich zu bedenken, dass diese Vorgehensweise nicht gerade von einer demokratischen Haltung zeugt. Wir haben vorhin gehört, das Kosten-/Nutzenverhältnis sei nicht gewährleistet, es sei ein monströser Bau, usw. Das sind alles Äusserungen von Menschen, welche offensichtlich bei dieser Abstimmung unterlegen sind. Aber das Volk hat anders entschieden und freut sich darauf, dass wir den Bau jetzt dann endlich einmal haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Folgen wir dem Antrag des Stadtrates, gehen wir gar nicht auf die Motion ein und machen wir endlich den Weg frei, sodass mit dem Bau vom Erweiterungsbau des Stadtmuseums begonnen werden kann. Wir warten schon so lange darauf, bis wir endlich mit Bauen beginnen können.

Christian Dubs: In der FDP-Fraktion gibt es etliche Personen, welche seinerzeit da im Plenum und später auch an der Urne gegen die Erweiterung des Schlösslis gestimmt haben. Dabei ging es überhaupt nicht um die Frage, ob der Erweiterungsbau westlich oder östlich des Schlösslitorms zu stehen kommen sollte. Diese Frage scheint uns völlig unerheblich zu sein. Uns hat die Frage beschäftigt, ob die massiven Kosten, welche mit dieser Erweiterung auf uns zukommen, dereinst mit entsprechenden Besucherzahlen auch gerechtfertigt werden können. Bei dieser Frage gibt es nach wie vor etliche Personen unter uns, welche nicht überzeugt sind, dass diese Frage mit Ja beantwortet werden kann. Die Argumente von Susanne Heuberger leuchten uns allen ein, und viele befürworten wir auch. Aber Hand aufs Herz: Ob jetzt dieser Erweiterungsbau links oder rechts vom Turm steht, ändert an der Sachlage gar nichts. Deshalb lehnt es die FDP-Fraktion klar ab, so kurz, bevor die Bagger jetzt endlich auffahren können und der Spatenstich erfolgen soll, nochmals alles über den Haufen zu werfen und zu sa-

gen: "Stopp, zurück auf Feld 1." Das Volk hat, wie das vorhin auch Gabriela Suter gesagt hat, in voller Kenntnis des Projekts und der räumlichen Anordnung der Erweiterung des Schlössli zugestimmt. Dazu kann man sich stellen, wie man will, aber diesen Entscheid jetzt mit mehr oder weniger fadenscheinigen Verfahrensmängeln zu Fall bringen zu wollen, zeugt für uns von schlechtem politischem Stil. Im Gegensatz zu anderen Gruppierungen hier im Rat – ich erinnere jetzt nur an das seinerzeitige Trauerspiel um die zweite Gönhardtturnhalle – akzeptieren wir von der FDP einen an der Urne demokratisch gefällten Volksentscheid. Wir können deshalb die Bürgermotion von Herrn Wehrli nicht unterstützen und stimmen geschlossen für ein Nichteintreten.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Ich sage gerne einige Worte. Es ist betont worden, dass es jetzt um die Bürgermotion geht. Es geht um eine Perimeterverschiebung, um ein Anfechten des Siegerprojektes, also diesem Projekt, welches uns in absolut bestechender Weise vor Augen geführt hat, dass es das richtige ist. Dies war auch die Ansicht der Kommission über den Studienauftrag. Das Projekt ist einfacher, günstiger und mit der Anbindung an den Turm fast genial. Ich sage nachher auch noch ein paar Sätze zu gewissen Voten, gehe aber nicht auf weitere andere Kulturprojekte ein, sondern konzentriere mich auf den Antrag von Eugen Wehrli bezüglich dem Stadtmuseum Schlössli. Der stadträtliche Antrag auf Nichteintreten ist ja klar, das haben wir vorhin bereits gehört und Sie haben die Begründung schriftlich erhalten. Der Stadtrat hält noch einmal fest, dass sämtliche Entscheide auf demokratischem Wege richtig zustande gekommen sind, angefangen im Jahre 2005 mit dem Projektierungskredit zum Studienauftrag. Nachher fiel ein Juryentscheid und darauf folgte der Antrag an den Stadtrat. Danach gab es einen Antrag für den Projektierungskredit an den Einwohnerrat, dann die Teilzonenplanänderung, 2009 den Antrag für den Baukredit mit Volksabstimmung. Alle vorgeschriebenen Rechtsmittel, von der Planungsausschreibung bis zur Baugesuchsaufgabe, waren immer möglich. Alles lag offen auf. Sie können auch jederzeit Akteneinsicht verlangen als Einwohnerrätin oder Einwohnerrat beim Stadtbauamt. Dies ist auch vom Motionär ausgeführt worden. Dort können Sie sich über den Verlauf, die Transparenz und Rechtmässigkeit orientieren. Ich möchte jetzt aber doch noch ein paar Details erwähnen und Berichtigungen anführen. Ich möchte nicht das Wort "Unwahrheit" in den Raum setzen, aber es sind doch sehr strapaziöse Voten gefallen, was den Ablauf bei diesem Projekt anbelangt. Der Studienauftrag war öffentlich ausgeschrieben und gemäss Submissionsdekret GAT/WTO-Übereinkommen wie auch SIA 142 durchgeführt worden. Die Ausschreibung, wie auch die Zuschlagungsverfügung blieben rechtlich unangefochten. Im SIA-Artikel 142, damals massgebend im Jahre 2007, wird ausdrücklich festgehalten, dass sog. Ankäufe möglich sind. Der Anhang für Studienaufträge schliesst diese Möglichkeit eben nicht aus. Immer wieder wird von einem Wettbewerb gesprochen, aber es handelte sich um ein Studienauftragsverfahren. Der Motionär behauptet, dass sich die SIA mit dem "Fall Aarau" befasst habe. Korrekt ist folgender Sachverhalt, ich zitiere aus der SIA-Zeitschrift Nr. 8 aus dem Jahre 2011: "Die Kommission SIA Wettbewerbe und Studienaufträge arbeitet zurzeit an einer neuen Wegleitung zum Thema Ankauf und will auch die Problematik der Subsidiarität vertieft untersuchen lassen. Der Ankauf hat eine lange Tradition und bietet dem Auftraggeber die Möglichkeit, unerwartete Lösungsvorschläge, welche die Aufgabe besser lösen, zu realisieren. Richtig angewendet bleibt die Gleichbehandlung der Teilnehmenden gewahrt und der beste Entwurf kann, selbst wenn er gegen wesentliche Programmbestimmungen verstösst, nicht nur ausgezeichnet, sondern auch ausgebaut werden." Die Jury hat schnell gesehen, dass dieses Projekt die Aufgaben besser löst. Die Empfehlung des Beurteilungsgremiums hat vollumfänglich der Empfehlung und Anwendung der massgeblichen SIA-Ordnung entsprochen. Dies hat auch die Kommission bestätigt. Jetzt komme ich kurz zur Gesellschaft zur Förderung des Stadtmuseums: Diese Ge-

sellschaft wurde eingeladen und über die neue Sachlage informiert. Es entstand eine rege Diskussion, das ist klar, aber grossmehrheitlich steht auch heute die Gesellschaft noch hinter dem Projekt und engagiert sich finanziell namhaft. Diesbezüglich kontaktierte ich kürzlich noch einmal den Präsidenten, welcher Ihnen jederzeit gerne bestätigt, dass die Gesellschaft hinter genau diesem Projekt steht mit den Argumenten, dass man auch klüger werden könne. Es sei erfrischend und fast genial, dass man mit diesem Projekt auf ganz viele Situationen in diesem Perimeter reagieren konnte. Das führte auch zum positiven Verlauf des Projekts. Der Motionär behauptet, eine stadthistorische, städtebauliche und denkmalpflegerische Unverträglichkeit sei in diesem Projekt enthalten. Da kann ich auch immer wieder aus den Argumenten der Denkmalpflege zitieren. In der Jury zur Beurteilung des Studienauftrags wirkte auch der kantonale Denkmalpfleger mit. Mit seiner Unterschrift stand er ganz klar hinter diesem Projekt, wie auch alle anderen Mitglieder dieser Jury. Es wurde niemand gezwungen, was ich bezeugen kann. Einstimmig manifestierten sie mit ihrer Unterschrift die unabhängige Zustimmung zu diesem Projekt. Das kann alles in den Unterlagen eingesehen werden. Es hat dann eine intensive Auseinandersetzung mit den Projektentwicklern stattgefunden. Die kantonale Denkmalpflege war in verschiedensten Sitzungen bei der Weiterentwicklung und Erarbeitung dabei und hat auch Anliegen eingebracht. Als sich am Anfang das Projekt "Rochade" abgezeichnet hat, wurde schon sehr rasch auf erste Anliegen eingegangen. Bis zur Projektreife wurden im weiteren Verlauf, unter Einbezug des neuen Chefs der Denkmalpflege, Anpassungen vorgenommen, so. z. B. auch mit der Abänderungsaufgabe, deren Frist am Freitag abgelaufen ist. Hier hat man ja noch einmal auf Einwendungen von Einsprechern reagiert. Dies wurde ebenfalls immer in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege getan. Diese Stelle hat uns schriftlich versichert, dass sie hinter diesem Projekt steht. Das ist die heutige Situation. Es ist beim Schössli tatsächlich so, dass ein Volksentscheid vorliegt. Es handelt sich um ein Kulturprojekt, welches viel Zeit in Anspruch genommen hat, nämlich über zehn Jahre. Die Gesellschaft zur Förderung des Stadtmuseums ist vor langer Zeit ja auch mit der Idee gegründet worden, dort einmal eine markante Erweiterung zu machen. Ich glaube, das ist gelungen und in dem Sinne möchte ich Sie im Namen des Stadtrats dringendst bitten, diese Motion nicht zu überweisen und nicht darauf einzutreten.

Marc Dübendorfer, Präsident: Die Diskussion wurde jetzt sehr umfassend geführt, eigentlich etwas am Antrag des Stadtrats vorbei. Da geht es darum, dass wir uns nur über die Motionsfähigkeit dieses Anliegens unterhalten hätten. Das wäre wahrscheinlich eine Gelehrtenveranstaltung geworden. Es haben jetzt alle nochmals ihre Stellungnahme abgegeben, ob man auf diese Angelegenheit eintreten könne oder nicht. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 gegen 9 Stimmen folgenden

Beschluss

Auf die Bürgermotion von Eugen Wehrli "Erweiterung des Stadtmuseums Aarau" wird nicht eingetreten.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

23. Kreditabrechnung Stockmattstrasse Süd

Mit Datum vom 12. Dezember 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Stockmattstrasse Süd". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 163'368.90 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 36'631.10 oder 18,32 %.

Marc Dübendorfer, Präsident: Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Stockmattstrasse Süd".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich komme nun zur Verabschiedung von Einwohnerrätin Franziska Kaiser. Am 13. Januar 2012 hat Franziska Kaiser schriftlich ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat Aarau aus persönlichen Gründen mitgeteilt. Franziska Kaiser war Mitglied des Einwohnerrats seit dem 1. Oktober 2010. Sie hat sich relativ schnell integriert und auch geäußert im Rat. Bereits anfangs Dezember 2010 stellte sie die Anfrage "Neue Vortrittsregelung Kasinoparking" und Ende Juli 2011 die Anfrage "Offene Fragen zum IBA-Aktienverkauf" mit anderen Mitgliedern des Einwohnerrats. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute, möchte mich herzlich für den geleisteten Einsatz bedanken und übergebe im Namen der Stadt gerne das ausgewählte Abschiedsgeschenk.

Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich danke allen ganz herzlich für die abgegebenen Voten und die speditive Bearbeitung der Geschäfte. In den nächsten sieben bis acht Tagen wird bekanntgegeben, ob die Einwohnerratssitzung vom 26. März 2012 durchgeführt wird. Das können wir heute noch nicht abschliessend beurteilen, tendenziell wird sie aber eher nicht stattfinden. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner